Gütersloh

Klimabeirat
der Stadt Gütersloh

Öffentliche Niederschrift

über die 10. Sitzung
des Klimabeirates am 09.05.2023
im Ratssaal, Rathaus, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:44 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

1. Gramlich, Kurt; BE

Mitglieder:

2. Elliger, Jan-Gerald; Grüner Hahn
3. Höfel, Jörg; GBV
4. Kattenstroth, Gerhard; Landwirtschaft
5. Klee, Anette; pff — vertritt Hans-Heinrich Große-Freese
6. Lakämper, Markus; BUND — vertritt Hans-Ulrich Birke
7. Lambracht, Julian; VZ
8. Ostermann, Margret; VCD
9. Peitz, Petra; GNU
10. Rieping, Stephan; Sonnenwende
11. Schneidt, Stefan; SPD
12. Schröder, Thorsten; Henrich Schröder GmbH
13. Dipl. Ing. Topmöller, Brigitte; KTG
14. Dr. Warzecha, Anne-Kathrin; Universität Bielefeld — vertritt Prof. Dr. Andrea Kaimann

Beratende Mitglieder:

15. Becker, Bernd; FDP
16. Herrling, Nina
17. Dr. Noack, Martin; GRÜNE
18. Sperling, Klaus; BfGT
19. Wolters, Sonja;

Es fehlen:
Birkenhake, Hermann
Kostka, Alexander
Dr. Goecke, Martin
Groß, Moritz
Libuda, Ralf

Linzel, Inga
Wendker, Christoph

Folgende stellvertretende Mitglieder haben an der Sitzung teilgenommen:
Dierkes, Michaela
Primon, Thomas
Schenk, Hans
Schüre, Bernd
Dr. Waesch, Gunnar
Weihrauch, Marlies
Westerbarkey, Martin

Folgende stellvertretende Mitglieder haben an der Sitzung nicht teilgenommen:
Bille, Simone
Entrup, Hartmut
Fabisch, Mark
Prof. Dr. Knüppel, Manuel
Opfer, Emma
Schepsmeier, Petra
Stevens, Andreas

Weiter nehmen teil:

Von der Verwaltung:
Pollex, Leif als Schriftführer

Als Gäste während der öffentlichen Sitzung:
Klare, Sarah, als Referentin

Vertreter der Medien
Es haben an der öffentlichen Sitzung keine Vertreter der Medien teilgenommen.

Zuschauer
Es haben Zuschauer teilgenommen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Status Facharbeitsgruppen
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Auslobung des Altbaupreises durch den KlimaTisch
7. Nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung in Gütersloh
   -DS-NR.: 189/2023-
8. Kommunale Wärmeplanung für Gütersloh
   -DS-NR.: 190/2023-
9. Mansergh-Quartier, THG Bilanzierung
   -DS-NR.: 191/2023-
10. Fragen und Vorschläge der Beiratsmitglieder
11. Verschiedenes

Vorsitzender Kurt Gramlich begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Klimabeirates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Margret Ostermann merkt an, dass im Protokoll der letzten Sitzung auf Seite 6 ihre Rückfrage zur Nutzung der industriellen Abwärme fälschlicherweise Marlies Weihrauch zugeordnet wurde. Sie bittet um Kenntnisnahme.

Vorsitzender Kurt Gramlich bittet, Änderungswünsche am Protokoll möglichst frühzeitig mitzuteilen.

2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung

Es gibt keine Anträge.

3. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Kurt Gramlich berichtet über den Synthesebericht des IPCC. Dieser fasst die Arbeit des IPCC aus den letzten 6 Jahren zusammen. Die Einzelberichte sind auch im Klimabüro einsehbar. Der Bericht stellt dar, dass das THG-Budget zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels an vielen Orten bereits überschritten ist. Im Norden des Kreises Gütersloh sei z. B. bereits ein signifikanter Rückgang der Bodenfeuchte zu verzeichnen. Auch die Belange des Artenschutzes würden oft übersehen. Die Zusammenfassung der Berichterstattung zu dem IPPC-Bericht ist dem Protokoll beigefügt.

Vorsitzender Kurt Gramlich berichtet vom durch den Klimabeirat veranstalteten Fachvortrag zum Thema „Treibhausgasemissionen bei Gebäuden schnellstmöglich reduzieren“. Dieser wurde von ca. 160 Personen besucht. Der Video-Mitschnitt ist unter dem folgenden Link abrufbar: https://digitalcourage.video/w/sfbDziXvGwuJrsvPabA3zB

Verlinkungen zu den Vortragsfolien sind dem Protokoll beigefügt.

4. Status Facharbeitsgruppen

Vorsitzender Kurt Gramlich berichtet zum Status der Arbeit der Facharbeitsgruppen. Es fanden zuletzt Wahlen statt, bei der pro Arbeitsgruppe sowohl SprecherInnen- und VertreterInnenrollen festgelegt wurden.

In der Facharbeitsgruppe „Bauen und Sanieren“ wurde Petra Peitz als Sprecherin gewählt, Brigitte Toppmöller wurde als Stellvertretung gewählt.

Die Facharbeitsgruppe „Digitalisierung“ hat noch keinen Sprecher bzw. Vertreter ernannt.

In der Facharbeitsgruppe „Erneuerbare Energien“ wurde Brigitte Topmöller als Sprecherin gewählt, Stefan Rieping wurde als Stellvertretung gewählt.

In der Facharbeitsgruppe „Gewerbe“ gibt es keine Änderungen, Christoph Wendker ist weiterhin Sprecher, Mark Fabisch ist Stellvertreter.

In der Facharbeitsgruppe „Klimaschutzkonzept“ gab es noch keinen Wahlvorgang.

Die Facharbeitsgruppe „Kommunikation“ wird nicht weitergeführt.

In der Facharbeitsgruppe „Landwirtschaft“ wurden Marlies Weihrauch und Stefan Schneidt gewählt.

In der Facharbeitsgruppe „Mobilität“ wurden Margret Ostermann und Hans-Ulrich Birke gewählt. Michaela Dierkes gibt ihr Mitwirken in dieser Gruppe bekannt.

Innerhalb der verbleibenden Struktur der Facharbeitsgruppen sind keine weiteren Wahlvorgänge zu nennen.

Vorsitzender Kurt Gramlich informiert darüber, dass politische VertreterInnen in den Facharbeitsgruppen mitwirken können und legt dar, dass dies bereits zu einem früheren Zeitpunkt entschieden wurde. Er ruft zu einer entsprechenden Mitwirkung auf.

Dies gilt ebenfalls in Richtung der Verwaltung. **Vorsitzender Kurt Gramlich** kündigt an, dass er sich bezüglich konkreter Ideen an die Verwaltung wenden werde.

5. Mitteilungen der Verwaltung

Sonja Wolters berichtet zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes.

Nach dem zuletzt am 07.02. im Klimabeirat vorgestellten Zeitplan zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts, war geplant, in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz (AUK) am 17.04. über die Auswahl und Priorisierung solcher Maßnahmen beraten zu lassen, die durch ein externes Büro im Detail ausgearbeitet und als Steckbrief im Klimaschutzkonzept dargestellt werden sollen.

Am 17.04. konnte jedoch dazu noch nicht beraten werden, da das Büro zu einigen der zahlreichen Maßnahmenvorschläge Rückfragen hatte, die unter anderem durch den Klimabeirat, den Bürgerrat, die Verwaltung oder im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Konzeptfortschreibung, die Anfang März in der Stadthalle stattgefunden hatte, eingebracht wurden.

Das Büro konnte mittlerweile alle Rückfragen klären und die eingegangenen Maßnahmenvorschläge bündeln und vorsortieren. Die Matrix enthält 78 Maßnahmenvorschläge, die für eine Detailbetrachtung im Rahmen des Konzepts in Frage kommen.

Die beteiligten Akteure werden aufgefordert, die Maßnahmenvorschläge zu priorisieren. Das Ergebnis dieser Priorisierung wird abweichend von der ursprünglichen Zeitplanung nun anstatt am 17.04. in der nächsten Sitzung des AUK am 13.06. vorgestellt.

Die weiteren Termine im Zeitplan bleiben davon unberührt – Es ist also weiterhin geplant, das Gesamtkonzept am 28.09. im Rat vorzulegen.

Sonja Wolters berichtet über die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Ökoprofit-Auszeichnungen.

In der Kampagne werden vor allem kleine und mittelständische Unternehmen professionell bei der Verbesserung ihrer Energieeffizienz, Abfallvermeidung und –entsorgung, Arbeitsschutz und Erlangung von Rechtssicherheit unterstützt. Die Kampagne wird durch den Fachbereich Umweltschutz organisatorisch betreut und inhaltlich unterstützt. In diesem Jahr werden zwei Teilnehmende aus Gütersloh im Rahmen der Kampagne für ihre Teilnahme ausgezeichnet - DCP Digitaldruck und die Stadtbibliothek Gütersloh.

Es ist geplant, die Kampagne auch im nächsten Jahr zu unterstützen und dazu bereits in diesem Jahr wieder potentielle Teilnehmende anzusprechen und zu einer Teilnahme zu motivieren.

Sonja Wolters berichtet zum aktuellen Sachstand zu der Umsetzung des Förderprogramms zur energetischen Modernisierung von Wohngebäuden und zur Nutzung der Solarenergie.

Das Programm wurde am 16.3.2023 aufgrund von Erschöpfung der finanziellen Mittel geschlossen.

Im Rahmen des Förderprogramms ist 2023 die Förderung von 168 Maßnahmen zur energetischen Modernisierung von Wohngebäuden (u.a. Baubegleitung, Entrümpelung des Dachbodens, Wärmedämmungen von Dächern und Wänden, Fensteraustausch, Lüftungsanlagen) und Photovoltaikanlagen bewilligt worden.

Zur energetischen Modernisierung wurde 2023 für 14 Antragstellende die Förderung von 37 Maßnahmen bewilligt, entsprechend 39.433,85 Euro.

Zur Errichtung von Photovoltaikanlagen wurden 2023 insgesamt 131 Förderungen bewilligt, dies entspricht 111.268,35 Euro.

Damit hat sich gegenüber 2022 der Anteil der für energetische Modernisierung verwendeten Mittel verdoppelt.

Bernd Schüre fragt, inwiefern eine Umstrukturierung des Förderprogramms angedacht sei, z. B. durch eine stärkere Förderung der energetischen Sanierungen oder eine Limitierung der Mittel für die Förderung von Maßnahmen im Bereich Photovoltaik. So können beispielsweise Dachdämmungen als Bestandteil einer Sanierung priorisiert werden.

Sonja Wolters erläutert, dass das Programm zum Jahr 2024 neu aufzustellen ist, was die Möglichkeit bietet, Änderungen vorzunehmen.

Sonja Wolters berichtet über die Evaluation des Verfahrens zur Prüfung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.02.2022 beschlossen, dass sämtliche Beschlussvorlagen durch die Verwaltung auf ihre Klimarelevanz zu prüfen sind. Der Beschluss beinhaltete zusätzlich den Auftrag, das Verfahren nach einem Jahr der Anwendung zu evaluieren. Am 17.04.2023 hat die Verwaltung dem AUK die Ergebnisse der Evaluation präsentiert.

Die Kurzzusammenfassung der Ergebnisse lautet:

Insgesamt sind 228 Beschlussvorlagen eingebracht worden.

152 Vorlagen bzw. 66 % wurden, wie es das Verfahren vorsieht, durch ihre Ersteller/Innen auf Klimarelevanz geprüft.

Von diesen 152 Vorlagen sind 28 Vorlagen bzw. 18 % durch den Fachbereich Umweltschutz im Rahmen der Evaluation anders eingeschätzt worden als durch ihre Ersteller/innen.

Der AUK hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 17.04. beauftragt, Fachbereiche zu identifizieren, die selten eine Prüfung durchgeführt haben, oder deren Einschätzungen häufig von denen des FB Umweltschutz abweichen. Solche Fachbereiche sollen gezielt geschult werden. Nach einem weiteren halben Jahr der Verfahrensanwendung soll dem AUK erneut eine Evaluation vorgelegt werden.

Die Schulung der Fachbereiche ist bereits in Vorbereitung.

Jan Elliger erkundigt sich, inwiefern die Bewertung Einfluss auf konkrete Entscheidungen genommen habe.

Nina Herrling betont, dass dies nicht evaluiert worden sei. Ihrem Eindruck nach sei jedoch kein Einfluss ersichtlich.

Klaus Sperling erkundigt sich, wie die Schulung von Statten gehen würde und wer diese durchführe. Er verweist auf den Vorschlag der BfGT, dies extern zu beauftragen.

Sonja Wolters erläutert, dass die Schulung intern und ohne separate Beauftragung durchgeführt werden soll. Hierfür werde bereits ein Konzept erarbeitet. Durch das Zugehen auf alle Fachbereiche könne auf einer identischen Wissensbasis eine Bestandsaufnahme erfolgen.

Martin Noack erinnert an die zurückliegende Sitzung des AUK, in der eine gemeinsame Betrachtung der aktuellen Themen THG-Bilanzierung und Klimarelevanzprüfung erörtert wurde. Er stellt zur Diskussion, inwiefern für einen entsprechenden Kompentenzaufbau in Richtung der Bilanzierung eine zusätzliche externe Beauftragung für eine fachliche Begleitung/Beratung angezeigt sei.

Nina Herrling merkt an, dass ein entsprechender Schritt im Themenkomplex THG-Bilanzierung an späterer Stelle betrachtet werden könne. Sie greift diesen Gedanken auf und berichtet als Teil der Mittelungen aus der Verwaltung im Folgenden über den aktuellen Stand der Umsetzung der zuletzt bereits beschlossenen THG-Bilanzierung.

Der AUK hat in seiner Sitzung am 13.02. den Beschluss zur DS.: NR 72/2023 gefasst. Der Beschluss umfasst insgesamt 7 Punkte und ist durchaus ausführlich formuliert. Durch den Beschluss wird die Stadtverwaltung beauftragt, eine THG-Bilanz nach DIN EN ISO 14064 erstellen zu lassen und unter anderem darauf hinzuwirken, dass diese Bilanzierung auch durch die städtischen Tochtergesellschaften durchgeführt wird. Im Verwaltungsvorstand ist bezüglich der Umsetzung des Beschlusses aus der AUK-Sitzung beraten worden. Die städtischen Tochtergesellschaften werden durch ein Anschreiben des Bürgermeisters um die Bilanzierung und Beschlussumsetzung gebeten. Für die Bilanzierung der Kernverwaltung plant der Fachbereich Umweltschutz entsprechend selbst zeitnah, ein Büro zu beauftragen.

Martin Noack fragt den genauen Zeitplan ab.

Nina Herrling berichtet, dass zur Zeit Angebote eingeholt werden und stellt in Aussicht, dass hierfür noch mehrere Wochen anzusetzen sind.

Sonja Wolters berichtet zum aktuellen Stand der Erarbeitung des Stadtklimagutachtens.

Die Bestandskarten und Karten der Zukunftsszenarien sind auf der Grundlage der bereitgestellten Daten und der Modellierungen erstellt worden. Am 19.04. fand eine verwaltungsinterne Abstimmung hierzu statt. Die Ergebnisse dieser Abstimmung fließen dann in die Planungshinweiskarten mit ein. Die Planungshinweiskarten stellen zusammen mit den Zukunftsszenarien die Kernelemente des Stadtklimagutachtens dar und können für die weitere Planung von Bauprojekten herangezogen werden. Der Abschluss des Stadtklimagutachtens wird für den Sommer erwartet, sodass eine Vorstellung in der Politik für den Herbst geplant ist.

Jan Elliger fragt, ob die Planungshinweiskarten z. Z. öffentlich einsehbar seien.

Sonja Wolters berichtet, dass dies erst im Herbst der Fall sein werde, sobald die Abstimmung mit dem beauftragten Fachbüro abgeschlossen ist.

Bernd Schüre erkundigt sich, ob die Ergebnisse des Gutachtens in einer Klimabeirats-Sitzung vorgestellt werden können.

Sonja Wolters betont, dass hierfür zusätzliche Kosten anfallen würden.

Nina Herrling bietet an, dass auch dem Klimabeirat im Rahmen der Vorstellung der Ergebnisse im AUK eine Einladung zukommen kann.

Sonja Wolters berichtet zum aktuellen Stand der Planungen für die Klima-Oase in Gütersloh.

Am 1. März 2023 hat der Haushaltsauschuss des Bundestages 64 Städte im Rahmen des Förderaufrufes „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ ausgewählt. Die Projektskizze „Klima-Oase Gütersloh“ wurde nicht bedacht.

In der Absage des Bundesministeriums heißt es: „Aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel und der unerwartet großen Resonanz auf den Projektaufruf des Bundes konnten nicht alle Projekte bei der Förderauswahl berücksichtigt werden.“

Das Bundesministerium geht weiter davon aus „dass zeitnah ein neuer Projektaufruf erfolgen wird.“

In der durch das Ministerium veröffentlichten Liste der Kommunen, die nun zur Stellung eines Antrages aufgefordert werden, sind in Ostwestfalen u.a. die Städte Bielefeld, Minden und Herford genannt. Die Stadt Bielefeld hat sich mit dem Projekt „Bielefelder Altstadt als attraktiver grüner Aufenthaltsraum“ beworben. Die vollständige Liste kann unter einem Link abgerufen werden, der mit dem Protokoll dieser Sitzung zur Verfügung gestellt wird.

Kurt Gramlich berichtet, dass der für dieses Projekt gegründete Verein in seiner Arbeit weitere Fortschritte verzeichnet. Zuletzt wurde ein Logo entworfen.

Nina Herrling berichtet zum aktuellen Stand Umsetzung der Energieleitlinie.

Ein externes Büro ist mit der Erhebung der Zusatzkosten (für Neubau und Sanierung oberhalb des gesetzlichen Standards) betraut. Stand heute wird uns das Ergebnis vor bzw. in den Sommerferien vorliegen. Dieser Zeitvorlauf wird benötigt, da es Herr Könneckers erklärtes Ziel sei, diese Untersuchung mit der nötigen Qualität zu führen.

Bigitte Topmöller bittet um Erläuterung, aus welchen Gründen die Fassung der Energieleitlinien noch nicht für die nächste Sitzung des AUK zur Vorlage bereitstünde.

Nina Herrling erläutert, dass die finale Fassung sich noch in der Redaktion befinde.

Vorsitzender Kurt Gramlich merkt an, dass seiner Auffassung nach eine im Klimabeirat abgestimmte Fassung der Energieleitlinien bereits im AUK beschlossen worden sei. Er schildert, dass im entsprechenden Ausschuss eine Beschlussempfehlung in Richtung des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien (APBI) formuliert und weitergegeben wurde. Zudem bittet er um Erläuterung, inwiefern die Betrachtung von Kosten aus fachlicher Sicht nach wie vor notwendig sei.

Nina Herrling verweist auf ein Abstimmungsgespräch am Ende des vergangenen Jahres, indem ein Ergebnis für die Osterzeit in Betracht gezogen wurde. Da dies noch nicht final vorlag, hat Nina Herrling für die heutige Sitzung gesondert den aktuellen und soeben dargelegten Sachstand abgefragt.

Vorsitzender Kurt Gramlich verweist auf eine Änderung der Präambel, über die die Kompetenzen der Stadt Gütersloh ausgeweitet worden seien, wodurch sich im Hinblick auf die nur geringfügigen Anpassungen an den Leitlinien eine inzwischen aus Sicht des Klimabeirats vergleichsweise lange Bearbeitungsdauer weniger nachvollziehbar darstellt.

Stefan Schneidt verweist nach kurzer Prüfung des Ratsinformationssystems auf die besagte zurückliegende Sitzung am 28.03.2022 und den dort erfolgten einstimmigen Beschluss.

Martin Noack ergänzt und verliest den Beschlusstext, nachdem dem APBI empfohlen wurde, die Energieleitlinien baldmöglichst zu beraten und zu beschließen.

Nina Herrling nimmt dies zur Kenntnis und kündigt eine weitere Rücksprache mit dem APBI an.

Brigitte Topmöller regt an, das in Rede stehende Thema für die nächste Sitzung des APBI für die dortige Tagesordnung vorzusehen. Dort könne den Ausschussmitgliedern der Sachstand entsprechend mitgeteilt werden.

Nina Herrling kündigt an, diese Idee mit dem APBI zu besprechen.

Martin Noack fragt, welche Annahmen für die künftigen Energiepreise im Rahmen der noch erfolgenden Kostenprüfung angesetzt würden. Er regt an, diese Frage explizit und detailliert zu betrachten.

Nina Herrling merkt an, dass ihr die entsprechenden Annahmen nicht vorliegen, sie die Anregungen von Herrn Noack jedoch entsprechend weitergebe.

Stefan Schneidt erkundigt sich, ob die zusätzliche, mit Kosten verbundene Beauftragung einer externen Fachbegleitung ein Beschlussergebnis oder eine Entscheidung der Verwaltung darstellt.

Nina Herrling erläutert, dass es im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Entscheidung gegeben habe, hierfür Kosten aufzuwenden, um sich noch intensiver mit dem Fachinhalt auseinandersetzen zu können. Auch die Aussicht auf die Akquise von Fördermitteln sei in diese Entscheidung mit einkalkuliert worden.

Sonja Wolters erteilt die angefragten Auskünfte zu den Nutzflächen im Besitz der Stadt und nach welchen Kriterien Pächter für diese Flächen ausgewählt werden und darüber hinaus, was die Kriterien für Pacht und Laufzeiten sind.
Bei den Ausgleichsflächen, die vom FB Grünflächen betreut werden, handelt es sich um insgesamt 25 Teilflächen, über alle Stadtteile verteilt, die landwirtschaftlich genutzt werden. Die Gesamtgröße beträgt 56,5 ha. Es sind dies:
51,5 ha Extensiv- und Feuchtgrünland; 3 ha landwirtschaftlich nutzbare Obstwiesen und 2 ha Acker. Alle Flächen werden an Landwirte vergeben. Bedingung ist, dass keine Pflanzenschutzmittel und kein mineralischer Dünger eingesetzt werden. Außerdem werden die Schnittzeitpunkte vertraglich geregelt. In der Regel führen Landwirte aus der direkten Umgebung die Arbeiten durch. Die Verträge laufen üblicherweise über 3 oder 5 Jahre, mit der Maßgabe der automatischen Verlängerung am Vertragsende, d. h., wenn alles zur beiderseitigen Zufriedenheit funktioniert, läuft es immer weiter.
Bezüglich der landwirtschaftlichen Pachtverhältnisse hat die Stadt zurzeit Flächen in Größe von 29,7 ha an verschiedene Pächter vergeben. Die Flächen teilen sich in Grünlandflächen von 19,1 ha und landwirtschaftliche Flächen von 10,6 ha auf. Die Verträge sind jeweils zeitlich befristet und bedürfen in der Regel einer Verlängerung vor Ablauf. In den Verträgen gibt es verschiedene Regelungen zum Naturschutz und zur umweltgerechten Nutzung, z.B. das Verbot des Einsatzes von Glyphosat. Die Pächter haben in der Regel ihre Hofstelle oder weitere landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen in der Nähe zu den städtischen Flächen.

6. Auslobung des Altbaupreises durch den KlimaTisch

Brigitte Toppmöller berichtet von den zurückliegenden Auslobungen des Klimatisch e. V. zur Prämierung vorbildlicher Sanierungsmaßnahmen an Altbauten. Diese Auslobung wurde für das Jahr 2023 neu beschlossen. Sie verteilt die hierfür erstellten Werbe-Materialien und bittet um Bekanntgabe der Information.

Bezüglich der Bewerbungskriterien und des Prozederes berichtet sie, dass private Hausbesitzer sich beispielsweise auch in Kooperation mit Handwerkern oder Architekten in zwei Kategorien für eine Auszeichnung bewerben können. Als Altbau werden Gebäude mit einem Baujahr von 1995 oder früher angesetzt. Die Bewertungskriterien umfassen ein breites Themenspektrum. Alle Unterlagen sind auch im Netz auf der Webseite des Klimatisch e. V. abrufbar. Die Bewerbungsfrist ist der 1. August. Eine Jury bewertet die eingegangenen Bewerbungen. Die nachhaltigsten Sanierungen erhalten Preisgelder i. H. v. bis zu 2.000 €.

Bernd Schüre fragt, ob bei der Bewertungskategorie zu gemischten Nutzungen die Wohnnutzung zumindest überwiegen müsse.

Brigitte Topmöller bejaht dies.

7. Nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung in Gütersloh -DS-NR.: 189/2023-

Sarah Klare stellt als Klimaschutzmanagerin des Kreises Gütersloh die Leitlinien zur nachhaltigen Planung von Gewerbegebieten im Kreis Gütersloh vor. Sie erläutert den Anlass und die geltenden übergeordneten Vorgaben, die zur Erstellung der Leitlinien geführt haben.

Im Folgenden stellt sie die Ziele und Potenziale der Leitlinien dar.

Die Präsentation von Frau Klare ist dem Protokoll beigefügt.

Eine wesentliche Zielsetzung der Leitlinien ist die Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen bei deren jeweiligen Umsetzungen zu Planungen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung. Die Leitlinien sind nach den drei Kategorien Energieeffizienz, Klimaanpassung und Biodiversität gegliedert. Die drei Kategorien umfassen in Summe 10 Leitziele bzw. Leitlinien, welche im Detail durch Frau Klare dargelegt und erläutert werden. Die Ausarbeitung der Leitlinien wird künftig in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Kreis fortgeführt.

Kurt Gramlich erläutert kurz den Zusammenhang mit dem anberaumten Beschlussvorschlag.

Marlies Weihrauch erkundigt sich bezüglich des verbindlichen Charakters der Leitlinien für die Planung der Gewerbeflächen.

Sarah Klare erläutert, dass es sich um Handlungsempfehlungen handele. Der Kreis könne hier keine expliziten Vorgaben formulieren.

Marlies Weihrauch betont den Bedarf einer verbindlichen Vorgabe für Baumaterialien bzgl. der Nutzung ihres jeweiligen Potenzials für den Albedo-Effekt.

Bernd Schüre lobt den Umfang an Themenschwerpunkte, da alle relevanten Schutzgüter benannt seien. Einen Beschluss betrachtet er als hilfreichen ersten Schritt, sofern im Detail konkretisierende Ausformulierungen der Leitziele folgen würden. Bei der Erstellung von Stellungnahmen in unterschiedlichen Kommunen seien immerhin unterschiedlichste Begründungen für getroffene Festsetzungen festzustellen, wobei Letztere teils auch sehr allgemein formuliert seien.

Margret Ostermann dankt für den Vortrag, betont die Sinnhaftigkeit für Gütersloh als kreisgrößte Kommune und schätzt die Leitlinien als zukunftsfähig ein. Der inhaltliche Umfang wird ebenfalls gelobt, wodurch der Zusammenhang zwischen den verschiedenen genannten planerischen Belangen zusätzlich untermauert werde. Eine möglichst einheitliche Umsetzung bzw. Berücksichtigung dieser Leitziele könne künftig dazu führen, dass diese Leitlinien ein effektives Instrument seien.

Gerhard Kattenstroth betont, wie sehr die Schaffung einer Verbindlichkeit für entsprechende Leitziele relevant sei. Der Umfang an Vorschriften, die im Stadtgebiet von Gütersloh durch und für Gütersloh Anwendung fänden, sei hierzu ggf. noch zu gering. Er erkundigt sich, welche Haltung und Stimmungslage auf Kreisebene diesbezüglich im Austausch zwischen dem dortigen Planungs- und Baubereich vorherrsche.

Sarah Klare legt dar, dass insbesondere im Rahmen der Kreisplanertreffen ein intensiver Austausch mit den Kommunen hier als vordergründig angesehen werde. Für viele Kommunen handele es sich bei den Leitzielen um eine planerische Hilfestellung und Orientierung. Der Kreis versuche darüber hinaus zumindest mittelfristig ggf. auch über einen Ratsbeschluss zusätzlich auf eine höhere Verbindlichkeit hinzuwirken.

Nina Herrling berichtet von einer zurückliegenden Erörterung der Thematik zwischen dem AUK und dem APBI. Zahlreiche der durch Frau Klare dargelegten Inhalte konnten berücksichtigt werden bzw. sind nun bereits Teil der kommunalen Umsetzung. Als Herausforderung stellt sich stets das Integrieren der in Rede stehenden Inhalte in kommunales Satzungsrecht, konkret in Bebauungsplänen dar.

Zudem stehen Gewerbegebietsentwicklungen zur Zeit nicht in hohem Umfang an. Trotz Allem sind die Themen relevant und oftmals bereits so etabliert, dass keine weitere Abstimmung nötig sei. Sie erkundigt sich, ob die Inhalte auch dem Klimabeirat bekannt sind oder diese zur Verfügung gestellt werden müssten.

Vorsitzender Kurt Gramlich kündigt an, sich diesbezüglich zu erkundigen.

Brigitte Topmöller fragt, inwiefern die Leitlinien auch bei der Überplanung von bestehenden Gewerbegebieten Anwendung finden können bzw. sollen.

Sarah Klare legt dar, dass dies noch nicht ausformuliert wurde, jedoch obliege die Anwendung der Leitlinien den Kommunen, sodass dies nicht ausgeschlossen sei.

Nina Herrling erläutert, dass beim Überplanen in Gütersloh stets nach gegenwärtigen Maßgaben vorgegangen würde, bestehende Rechte können naturgemäß nicht entzogen werden. Hier greift das Eigentumsrecht, wodurch die Handlungsfähigkeit der Kommune begrenzt ist. Jedoch würde die Stadt Gütersloh eine Überplanung im Rahmen des Möglichen stets auch auf Grundlage neuer Regelungen vornehmen.

Bernd Schüre weist darauf hin, dass die Kriterienliste für Gewerbegebiete im Klimabeirat noch nicht erörtert wurde. Die Liste sei lediglich im Ratsinformationssystem hinterlegt. Eine Anwendung auf bestehende Gewerbegebiete wird seines Erachtens im Beschlusstext eingefordert. Den in der Vorlage dargelegten Bedarf an Finanz- und Personalkapazitäten hinterfragt er. Die Umsetzung sei schließlich bereits begonnen worden.

Zwecks Erörterung der Fragen schlägt **Vorsitzender Kurt Gramlich** vor, die Details aus der Vorlage im Rahmen der finalen Abstimmung in den Blick zu nehmen.

Stephan Rieping bittet um Erläuterung, inwiefern ein Zuwachs an Flächen mit Blick auf Ausweisungs- oder Versiegelungsvorgaben für die Gewerbegebietsentwicklung kreisweit zu erwarten sei. Sollten die einleitenden Ausführungen berücksichtigt werden, ließe sich im Sinne des Grundsatzes des Konzeptes vielmehr eine Entsiegelung begründen. Er regt an, über ein Flächenmoratorium oder eine Flächenbudgetierung nachzudenken.

Nina Herrling erläutert, dass diese Themen auf der Ebene der Regionalplanung zu betrachten seien. Der Regionalplan wird der Stadt Gütersloh zeitnah als Entwurf vorgelegt. Darin sind Angaben zu weiteren Kontingenten für mögliche Flächenentwicklungen in den Kommunen hinterlegt. Dies betrifft auch die Wohnraumentwicklung. Es ist eine weitere Flächenentwicklung zu erwarten.

Gunnar Waesch bedankt sich für den Vortrag und weist mit Blick auf das dargelegte Thema Dachbegrünung auf das Gründachkataster des Kreises Gütersloh und das kommunale Förderprogramm für die Dach- und Fassadenbegrünung hin.

Nina Herrling verliest den Beschlusstext.

Marlies Weihrauch bittet um Erläuterung dazu, wie die Wortfolge „zu beachten“ im Detail zu verstehen sei.

Vorsitzender Kurt Gramlich stellt seine Sichtweise hierzu erläuternd dar. Seiner Auffassung nach gehe es um einen Vergleich der bisherigen Planungspraxis mit der in den Leitlinien dargelegten und eingeforderten Planungspraxis sowie eine möglichst umfassende und wohlwollende Berücksichtigung neuer Planungsinhalte.

Nina Herrling betont ergänzend, dass tatsächlich die bisherige Planungspraxis mit den Ansätzen der Leitlinien zu verschneiden seien. Ihrer Ansicht nach setze die Stadt Gütersloh kreisweit betrachtet die in Rede stehenden Leitlinien jedoch bereits am konsequentesten um. Zusätzlich kündigt sie an, die intern erarbeiteten Ergebnisse dem Klimabeirat zur Verfügung zu stellen.

Bernd Schüre verweist auf die Möglichkeit, die Leitlinien als Hinweis in die Planunterlagen zu Bebauungsplanverfahren aufzunehmen oder als Bestandteil von Städtebaulichen Verträgen zu berücksichtigen. Dadurch liegen diese den Architekten, Planern und auch der Politik vor. Gerade in Richtung der Politik bedürfe es einer fachlichen Erläuterung.

Beschluss:

Der Klimabeirat empfiehlt dem zuständigen Ausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Planung und Entwicklung von Gewerbeflächen in der Stadt Gütersloh die Leitlinien für die nachhaltige Planung von Gewerbegebieten im Kreis Gütersloh zu beachten.

Ergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

8. Kommunale Wärmeplanung für Gütersloh -DS-NR.: 190/2023-

Hans Schenk trägt in seiner Präsentation zunächst eigene Arbeitsreferenzen vor und legt seine Motivation für den Vortrag in der heutigen Sitzung dar. Den nach wie vor bestehenden hohen Bedarf an einer kommunalen Wärmeleitplanung nennt er hier als ausschlaggebend. Er spricht sich klar für einen Beschluss der Vorlage aus. Hier verweist er auf die bestehende Frist für eine Beantragung der Förderung. Auch eine umfangreiche Beteiligung lokaler Akteure fordert er ein. Hier sind die Stadtwerke zu nennen, da diesen ausschlaggebende Daten vorliegen. Für die Erarbeitung einer Wärmeplanung und deren Umsetzung gäbe es keine einheitliche Lösung, vielmehr gehe es darum, verschiedenste technische Lösungen zu kombinieren. Zu betrachten seien dabei insbesondere die technische, infrastrukturelle und kaufmännische Ebene. Der große Umfang an vorhandenen Datensätzen ist zusammenzuführen, eine Kommunikation und fachliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen ist sinnvoll, ebenso eine umsetzungsorientierte Priorisierung von Maßnahmen und Zwischenzielen. Dies ist ebenfalls eine Basis für einen stetigen und notwendigen Verbesserungsprozess. Bei der Betrachtung der Energiepreise müssen voraussichtlich auch die steigenden Gasnetznutzungsgebühren berücksichtigt werden.

Margret Ostermann dankt und bringt mit Verweis auf eine ihrerseits bereits in einer vergangenen Sitzung vorgetragenen Rückfrage erneut die Thematik der Nutzung von Abwärme ein. Mit Blick auf die Praxis anderer Kommunen (z. B. in Dänemark oder Süddeutschland) nennt sie hier den Ansatz der Sektorenkopplung, der Vernetzung der Energieerzeuger und Verbraucher, welche auch die Nutzung der industriellen Abwärme, der Abwärme aus dem Abwasser in Klärwerken oder der für Kühlung genutzten Energie beinhalte. Ohne explizit im Beschlusstext Erwähnung finden zu müssen, fordert sie ein, diesen Ansatz mit zu berücksichtigen.

Vorsitzender Kurt Gramlich dankt und betont mit Blick auf das Einbringen solcher Themen erneut den Bedarf an einer Mitwirkung in der Facharbeitsgruppe.

Thomas Primon erläutert Grundsätze der kommunalen Wärmeplanung. Hierbei gehe um eine gesamtheitliche Betrachtung des Stadtgebietes (z. B. Wärmequellen / Senken). Die Erarbeitung von Konzepten, die tatsächlich und ohnehin anfallende Abwärme beinhalten, erfolge auf dieser Grundlage. Die Wärmeplanung sei eine Leitlinie mit verbindlichem Charakter. Die Art der Versorgung würde final dann auch räumlich zugeordnet in der Wärmeplanung dargelegt werden. Betrachtet würde sowohl die Technologie, als auch die Energiepreisentwicklung. Gebäudedaten im gesamten Stadtgebiet, die End- und Primärenergiebedarfe sowie zwei oder drei Muster-Quartiere mit Detailbetrachtungen würden ermittelt. In Gütersloh bestünden Chancen der Nutzung industrieller Abwärme. Hier sei das Kraftwerk von Mohn Media zu nennen. Theoretisch sei eine Nutzung der Abwärme von der Fa. Pfleiderer ebenso möglich. Die Berücksichtigung des Ansatzes der Sektorenkopplung hänge von den technischen Möglichkeiten und der Gesetzeslage ab. Mit Blick auf Letzteres bestünden z. Z. zu viele Unklarheiten, vor allem durch eine noch nicht erfolgte Betrachtung der Frage nach der künftigen Speicherung von erzeugtem Strom.

Nina Herrling berichtet von einem bereits erfolgten Austausch der Stadt Gütersloh mit den Stadtwerken. Intern besteht bereits das Ziel einer baldigen Beauftragung einer kommunalen Wärmeplanung noch in diesem Jahr. Hierfür sind in der Vorlage bereits die dargelegten Kosten angesetzt. Mit Aussicht auf eine Förderung könne auch die noch ausstehende Zustimmung der Politik in Aussicht gestellt werden.

Stefan Rieping fordert als Vertreter der Energiegenossenschaften den Einbezug von BürgerInnen ein. Als Quartierslösung sei für ihn eine gemeinschaftliche Wärmeerzeugung vorstellbar. Die letztlichen Nutzergruppen seien in den Blick zu nehmen, insbesondere da diese Mitbesitzer ihrer Energieversorgung seien.

Martin Noack dankt Herrn Schenk für die Präsentation. Des Weiteren fragt er, inwiefern es sich bei den anberaumten Kosten von 150.000 € um den gesamten Haushaltsansatz handele bzw. ob darin die Förderung bereits einkalkuliert sei. Auch kündigt er an, dass das in Rede stehende Thema des Beschlusses in der nächsten AUK–Sitzung voraussichtlich politisch mehrheitlich beschlossen werde. Des Weiteren erkundigt sich Herr Noack, inwiefern die Möglichkeit bestehe, über eine einzige Geothermiebohrung eine Bereitstellung von Wärme ausschließlich für Neubauquartiere sicherstellen zu können.

Thomas Primon nennt diesen Ansatz als mögliches Ergebnis einer kommunalen Wärmeplanung. Die Umsetzbarkeit würde zumindest stets geprüft werden. Hingegen sei die Frage der Betreiberform für die Verteilung der Wärme, z. B. nach Vorbild der Ausführungen von Herrn Rieping zu Energiegenossenschaften, nicht Gegenstand einer kommunalen Wärmeplanung. Vielmehr gehe es um den Aufbau einer zu Grunde liegenden Infrastruktur sowie die Ermittlung eines realistischen Preises.

Nina Herrling erklärt, dass der Betrag von 150.000 € den Haushaltsansatz darstellt. Die Fördersumme könne im Fall einer Bewilligung von diesem Betrag abgezogen werden. Sie stellt in Aussicht, dass noch in diesem Jahr eine entsprechende Sitzung des AUK für die hierfür notwendige Beschlussfassung vorgesehen werde.

Marlies Weihrauch erkundigt sich bei Herrn Primon, inwiefern auch die Abwärme von Abwasser für die Wärmeplanung genutzt werden kann.

Thomas Primon erläutert, dass beispielsweise der Betrieb von Wärmepumpen eine Temperaturdifferenz notwendig macht. Dadurch ist durchaus auch Abwasser nutzbar.

Thorsten Schröder ergänzt, dass auch Duschrinnen für die Wärmerückgewinnung eingesetzt werden können.

Gerhard Kattenstroth betont die Notwendigkeit einer kommunalen Wärmeplanung. In Gütersloh gäbe es nur ein kleines Nahwärmeverteilungssytem. Es sei aufwändig, dieses auszubauen. Die Stromproduktion sei hier vordergründig zu betrachten, ebenso die Frage nach Prozesswärme und deren industrieller Nutzung. In Richtung von Herrn Primon fragt er nach einer realistischen Prognose zu künftigen Vorschriften hierzu bzw. inwiefern hier Vereinfachungen für eine flexible Nutzung zu erwarten seien.

Thomas Primon berichtet, dass auf Grundlage der erkannten Notwendigkeit für eine flexible Wärmenutzung durchaus ein Bemühen der Bundesregierung für einen stärkeren Bürokratieabbau erkennbar sei. Jedoch bedürfe es hier noch einer umfangreicheren Kostenbetrachtung. Der Bedarf an Kraftwerken sei auch künftig hoch, hierfür käme zurzeit lediglich der Betrieb über Erdgas in Frage. Hier bewirke der geplante Ausstieg aus der Kohle bis 2030 zusätzlich einen Bedarf zum Ausbau der regenerativen Energie. Zurzeit würde der Ansatz einer Wärmeerzeugung über die Stromerzeugung vordergründig bedacht. Ungeklärt sei weiterhin die Möglichkeit einer weiteren Nutzung vorhandener Erdgasnetze für die Stromspeicherung. Dies sei technologisch zwar möglich, jedoch würden bestehende regulative Rahmenbedingungen dies verhindern. Hier müsse neben der Regulation das gesamte Marktsystem angepasst werden. Dies bedürfe jedoch einiges an Zeit. Auf kommunaler Ebene sei klar, dass aufgrund des Temperaturniveaus ohnehin lediglich kalte Wärmenetze nötig seien. Nicht jede künftige Wohnung werde zwangsläufig mit einer Heizung ausgestattet sein.

Vorsitzender Kurt Gramlich betont mit Verweis auf den Vortrag von Herrn Lange, dass Wärmepumpen in der Dunkelflaute einen Strombedarf aufweisen. Die Stromerzeugung ist daher mit einzu-

planen. Die Aufteilung der Stadt in verschiedene Quartiere erfolgt hinsichtlich ihrer Eignung für verschiedene Fälle. Dies vereinfacht die raumbezogene Beratung von Hausbesitzern hinsichtlich der zu priorisierenden Wärmeerzeugung und –nutzung. Andere Kommunen wenden z. B. bereits „Digitale Zwillinge“ an, darin würden alle vorliegenden Daten simuliert und abgebildet, um sich daran planerisch orientieren zu können. Dies ist z. B. bereits in Verl in der Anwendung und kann ggf. in einer künftigen Sitzung vorgestellt werden.

Stefan Rieping antwortet auf die Ausführungen von Herrn Primon. Er weist erneut darauf hin, dass künftig im privaten Bereich sowohl Versorgte, als auch Versorger agieren würden. Diese neuen Rahmenbedingungen müssen in der Art und im Umfang der Beteiligung mit abgebildet werden.

Der Beschluss wird verlesen.

Beschluss:

1. Der Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz die Verwaltung zu beauftragen, eine ganzheitliche kommunale Wärmeplanung in Abstimmung mit den lokalen Akteuren, insbesondere unter Einbeziehung der Expertise der hiesigen Stadtwerke, zu erstellen.

2. Der Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz weiterhin, der Verwaltung eine Frist bis zum Jahresende zu setzen, in der ein Förderantrag an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz für das entsprechende Förderprogramm der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative zu stellen ist.

3. Der Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz die Verwaltung zusätzlich damit zu beauftragen, zu prüfen, ob die Erstellung des Wärmeplans sowie die Beantragung der Förderung in Zusammenarbeit mit Umlandkommunen sinnvoll ist und geschehen kann.

Ergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

9. Mansergh-Quartier, THG Bilanzierung -DS-NR.: 191/2023-

Nina Herrling stellt zunächst Folgendes fest: Eine THG-Bilanzierung für das Projekt Mansergh Quartier kann fachlich nicht durch interne personelle Kapazitäten erbracht werden. Trotzdem bindet die THG-Bilanzierung intern erhebliche personelle Ressourcen für die Begleitung externer Fachkompetenzen. Somit wird sich das Projekt Mansergh Quartier verteuern.

Aufgrund fehlender Planunterlagen und damit nicht bekannter Massen von Gebäuden und Bauteilen des Mansergh-Quartiers fehlt die Grundlage für die Erstellung einer belastbaren Ausgangsbilanz. Die Ermittlung der Grundlagen für alle Bestandsgebäude und Bauteile auf dem Mansergh-Quartier benötigt Zeit, erfordert ebenfalls personelle Ressourcen und verteuert damit zusätzlich das Projekt.

Führt das Ergebnis einer THG-Bilanzierung des Mansergh Quartiers erwartungsgemäß dazu, dass der Erhalt und die Sanierung von Bestandgebäuden den CO2-Fußabdruck senkt und daher der Erhalt von Bestandgebäuden über das jetzige Maß hinaus erfolgen soll, dann verringert sich das Potential der Wohnraumbereitstellung, da das Quartier nicht im geplanten Maße verdichtet werden kann. Eine reduzierte Wohnraumbereitstellung entspricht zum einen nicht der Zielvorgabe, erhöht aber zum anderen die Kosten des reduzierten Wohnraumes.

Es müsse geprüft werden, welche Materialien beim Rückbau wieder verwendet werden können und in welchem Umfang dies möglich sei. Die Eignung zur Wiederverwendung als Recyclingbaustoff

bzw. diesbezügliche Vorgaben erfordern zuvor die Erstellung eines belastbaren Urban-Mining-Konzeptes, in dem nicht nur die ideellen, sondern auch die wirtschaftlichen Aspekte beleuchtet werden. Auch hier sind Kostensteigerungen zu erwarten – sowohl für die Konzeptionierung, als auch für den m²-Preis Wohnen. Eine Betrachtung der CO2-Bilanzierung sei nach heutigem Dafürhalten zum Beginn einer neuen Projektmaßnahme verständlich. Die Ergebnisse wären dann als ein Projektziel zu definieren. Allerdings war die CO2-Bilanzierung keine Zielvorgabe zum Beginn des Projektes. Zum jetzigen Zeitpunkt, also nach dem Beschluss des Rahmenplans, ist eine nachträgliche Einfügung dieses neuen Projetziels nicht sinnvoll/nicht möglich, ohne die Inhalte des Rahmenplans in Gänze zu hinterfragen.

Vorsitzender Kurt Gramlich bedankt sich für die Ausführungen.

Markus Lakämper betont den Bedarf daran, künftig auch Bauwilligen die höheren Ansprüche und die höheren Kosten zu vermitteln.

Nina Herrling fordert diesbezüglich, hier auch die z. Z. allgemein stark steigenden Baukostensteigerungen mit zu bedenken. Sowohl Bau als auch Miete seien oftmals nicht mehr finanzierbar. Die künftigen Entwicklungen der Baukonjunktur seien z. Z. nicht abzusehen. Im geförderten oder preisgedämpften Wohnraum sei dies ebenso zutreffend. Für die Wohnraumbereitstellung ist es allgemein notwendig, die neue Preislage zu berücksichtigen. Die Stadt Gütersloh sei aufgefordert, geförderten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Rahmenbedingungen seien zurzeit extrem schwierig.

Jörg Höfel ergänzt die ebenso steigenden Baunebenkosten. Weiterhin bestünden Anforderungen an Bürokratie und Voruntersuchungen, die dazu führen, dass im gewerblichen Bereich praktisch keine Bautätigkeit mehr zu verzeichnen sei. Da u. A. auch die Förderung ab einem bestimmten Punkt limitiert sei, würde es bei gegenwärtig ausbleibender Förderung erst Recht auch künftig keine weitere Bautätigkeit mehr geben. Zudem sei eine Umkehr der Zinsentwicklung ebenfalls nicht absehbar. Er spricht sich dafür aus, keine weiteren kostentreibenden Bedingungen zu schaffen.

Vorsitzender Kurt Gramlich kann die Argumente von Frau Herrling nachvollziehen. Jedoch betont er die Aufgabe des Klimabeirates, die darin liege, auf Treibhausgase hinzuweisen. Jede Tätigkeit, die Treibhausgase produziert, solle vermieden werden. Die Option, im Mansergh-Quartier keine Bautätigkeiten umzusetzen, stellt zumindest eine sinnvolle Überlegung dar. Er stellt das prognostizierte Ergebnis einer möglichen Analyse in Frage. Diese Zahlen sollen daher zunächst einmal aufgenommen werden. Es sei wahrscheinlich, dass als Ergebnis einer Bilanzierung dem Erhalt ein Vorzug vor dem Neubau zuzugestehen wäre. Der Ansatz des Klimabeirats besteht darin, so wenig Treibhausgase zu hinterlassen, wie möglich. Die entsprechende Diskussion gelte es nun zu führen. Der Beschlussvorschlag soll diese Diskussion anstoßen. Letztlich obliege die Entscheidung weiterhin der Politik.

Jörg Höfel lobt, dass verschiedenste Interessengruppen im Klimabeirat vertreten seien. Kompromisse seien unumgänglich. Bei der Frage nach einem sinnvollen Umfang an Neubautätigkeiten gelte es, eine grundlegende Bauaktivität aufrechtzuerhalten, auch die Zuwanderung sei hier mit zu betrachten. Vor dem Hintergrund einer sich verstärkenden sozialen Unzufriedenheit sei das Verschieben von gesellschaftlichen Problemen nicht verantwortbar. Außerdem sei der Planungsprozess bereits weit fortgeschritten. Das Gesamtprojekt solle nicht in Frage gestellt werden.

Gerhard Kattenstroth bemängelt, dass die BImA als Eigentümer den Gesamtprozess verkompliziere. Daher hat er Verständnis für das Vorgehen der Stadt Gütersloh. Solange die abschließende Wertermittlung schwierig zu prognostizieren sei, seien zusätzliche Untersuchungen wahrscheinlich nicht zielführend. Vielmehr sei es idealerweise die Aufgabe der Stadt Gütersloh, auf Grundlage der letztlichen Wertermittlung ergänzende planerische Optimierungen im Gesamtprozess einzubringen. Das Gelingen und der Abschluss des Projektes seien wichtiger und sollten so mit gesichert werden.

Martin Noack erkundigt sich nach der Relation der THG-Bilanzierung bzw. inwiefern hier Fläche oder Pro-Kopf-Wohnraum angesetzt würden.

Vorsitzender Kurt Gramlich erläutert, dass die Betrachtung aus dem Bestand heraus erfolgt. Es werden demnach simulierbare Szenarien betrachtet, welche Treibhausgase entstünden, sofern ein Abriss oder ein Neubau geleistet würde, jeweils in Relation zu Wohnungs- und Geschosszahl oder

auch Ausrichtung. Die eigentliche Debatte wird seines Erachtens zu diesem Zeitpunkt der Sitzung jedoch um die Frage nach der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum geführt. Der Beschlussvorschlag behandelt hingegen ausschließlich die Fragen nach der THG-Bilanzierung.

Brigitte Topmöller schätzt den Aufwand für eine Bilanzierung eher gering ein. Das Energiekonzept sei immerhin ebenfalls relativ schnell erarbeitet worden. Daher müssen Daten grundlegend vorliegen. Das Vorgehen sei nicht unüblich, da auch stadtweit Bilanzierungen umgesetzt würden. Die Ergebnisse schätzt sie zudem als hilfreich und relevant ein. Sie berichtet von Äußerungen der Bundesbauministerin dahingehend, dass künftig ggf. ein Umbaurecht gelten solle. Diese Forderung hinterfrage Vorgaben zu Schallschutz oder Barrierefreiheit für Bestandsgebäude. Im Rahmen des Bestandsschutzes sei daher eine entsprechende Nutzung von derlei Gebäuden angezeigt, ggf. gehen aus Richtung des Ministeriums verwertbare Ansätze ein.

Nina Herrling berichtet, dass die vorliegenden Konzepte nur mit viel Zeitaufwand erarbeitet worden sind. Für einzelne Gebäude gab es bereits eine planerische Einzelbetrachtung. Die für eine etwaige Bilanzierung unvermeidbare Betrachtung der Materialität wäre jedoch zusätzlich sehr aufwändig. Hier stellten sich diverse Planunterlagen zu der alten Bausubstanz als wenig aussagekräftig oder zu alt dar. Auch das Thema Soziale Gerechtigkeit sollte mitbetrachtet werden.

Sie weist darauf hin, dass der in Rede stehende Beschluss an den Konversionsauschuss zu richten sei. Es handele sich dabei um den Hauptausschuss.

Ergänzend berichtet sie, dass die BImA in ihrer Wertermittlung lediglich den aktuellen Rechtsrahmen anerkennt. Eine Bilanzierung ist nicht vorgegeben. Daher würden freiwillige Zusatzleistungen voraussichtlich zu Ungunsten des städtischen Haushalts nicht berücksichtigt werden können.

Vorsitzender Kurt Gramlich kündigt eine redaktionelle Anpassung des Beschlusses mit der neuen Angabe der formal notwendigen Beratungsfolge an.

Hinweis im Rahmen des Protokolls: Die besagte redaktionelle Anpassung wurde bereits vorgenommen.

Beschluss:

1) Der Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Planen, Bauen und Immobilien, die Verwaltung damit zu beauftragen, bereits frühzeitig und zwar im Rahmen der anstehenden Bilanzierung der THG-Emissionen der Stadt, Gebäude und Bauteile des Mansergh Quartiers extra ausweisen und bilanzieren zu lassen.

2) Der Klimabeirat empfiehlt, dazu eine Ausgangsbilanz hinsichtlich der Treibhausgase erstellen zu lassen und diese für den Bau und Betrieb des Quartiers fortzuführen.

3) Der Klimabeirat empfiehlt außerdem, beim Rückbau des Quartiers abgetragene Materialien weitestgehend vor Ort wiederzuverwerten, die Verwendung von Recyclingbaustoffen für neue Bauwerke prüfen zu lassen und bei Eignung vorzugeben (ggf. zu Anteilen).

Ergebnis:

Ergebnis: Dem Beschluss wird mehrheitlich zugestimmt (10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen).

10. Fragen und Vorschläge der Beiratsmitglieder

Marlies Weihrauch erinnert an einen Antrag vom Ende des letzten Jahres zur Einrichtung eines Spülmobils für den Einsatz bei Veranstaltungen der Stadt Gütersloh. Mit Blick auf die Themen des Vortrags von Herrn Quaing bei der Sitzung des AUK am 17.04. und die Ankündigung, dieses Thema bei der nächsten Sitzung weiter zu beraten, fragt sie, inwiefern die Umsetzung der Mehrwegpflicht ebenfalls erörtert werde und regt an, einen runden Tisch mit möglichen Teilnehmern bzw. Umsetzern einzurichten, welche die Pflicht erfüllen müssen. So könne ggf. ein Anbieter gewonnen werden, der ggf. auch kreisweit eine Umsetzung vereinfacht.

Sonja Wolters berichtet, dass das Thema Circular City in Diskussion sei. Für die nächste Sitzung des AUK im Juni werde eine Vorlage vorbereitet. Darin werde u. A. erläutert, welche Zuständigkeiten bereits für die Umsetzung ermittelt wurden und welches Vorgehen als sinnvoll erachtet wird. Die Fragen von Frau Weihrauch werden ebenfalls darin betrachtet und aufgenommen.

Marlies Weihrauch verweist auf eine Anfrage zu dem Thema Silvesterfeuerwerk. Ende April wurde dies in der Ratsfraktions-Sitzung auf Antrag des BfGT thematisiert. Eine mögliche Einschränkung der Zulässigkeit der Durchführung von Silvesterfeuerwerken auf bestimmte öffentliche Plätze wurde erörtert. Jedoch war offenbar der diesbezügliche Antrag des Klimabeirats ebenso nicht bekannt wie wesentliche Aspekte bzgl. des gültigen und relevanten rechtlichen Rahmens. Frau Weihrauch erinnert an die in Aussicht gestellte Prüfung eines Rechtsgutachtens von der DUH durch den Rechtsbeistand der Stadt Gütersloh.

Nina Herrling schildert, dass der Fachbereich Ordnung bereits das Thema behandelt habe. Neben der rein rechtlichen Zulässigkeit bestehen aus Sicht des Fachbereichs erhebliche praktische Hinderungsgründe für eine Umsetzung. Die Ordnungsbehörde sei nicht darauf ausgelegt, ein Einhalten von Böllerverboten könne nicht überwacht werden. Dies sei auch durch die Polizei nicht leistbar. Die Möglichkeit von Böllerverbotszonen ist zwar realisierbar, jedoch habe man in Gütersloh keine der für solche Lösungen üblichen „Hotspots“ (z. B. Kölner Domplatte) erkannt. Das zu Grunde liegende Ergebnis dieser abschließend erfolgten Beratung ist im Folgenden aufgeführt und stammt vom 25.11.2019 aus der Sitzung des AUK. Der Beschlusstext lautete damals:

„Der Ausschuss stimmt der Eingabe zum Verbot privater Silvesterböllerei nicht zu; hinsichtlich der Eingabe gegen ein Verbot von Silvesterböllerei verbleibt es bei den gesetzlichen Regelungen.“

Dies wurde mehrheitlich beschlossen.

Ein weiterer Ansatz bestehe darin, ein Verkaufsverbot durchzusetzen.

Klaus Sperling bestätigt auf Nachfrage, dass das Hauptargument gegen eine Umsetzung des Verbots in der nicht leistbaren Überwachung gelegen habe. Seine Fraktion habe bereits bei einer teilweisen Einhaltung durch die Bevölkerung einen Anreiz für die Umsetzung gesehen. Dies habe jedoch nicht die finale Ablehnung verhindert.

Marlies Weihrauch regt an, mit Blick auf die Durchführung von Osterfeuern den dort angewendeten Rechtsrahmen für weitere Umsetzungsansätze zu berücksichtigen.

Klaus Sperling schildert, dass dieses Argument eingebracht worden und eine Ablehnung trotzdem erfolgt sei.

11. Verschiedenes

Vorsitzender Kurt Gramlich berichtet von einer eingereichten Petition mit mehr als 100.000 Unterschriften im Rahmen einer Aktion zur Vereinfachung der Installation und Anwendung von Balkonkraftwerken (z. B. Erhöhung auf 800 Watt). Es fand bereits die Anhörung im Bundestag statt. Mit Ausnahme einer einzigen Partei erfolgte eine durchweg wohlwollende Resonanz. Er betont, dass lediglich 0,9 % aller Petitionen mehr als 50.000 Unterschriften erreichen. Das große politische Interesse in der Bevölkerung sei erkennbar.

Vorsitzender Kurt Gramlich berichtet von der erstmaligen DIN-ISO-Bilanzierung einer deutschen Gemeinde. Diese habe ein großes Presse-Echo bewirkt. Beiratsmitglieder waren bei der Vorstellung eines bestimmten Bilanzierungsverfahren auf der Leipziger Messe diesbezüglich beteiligt.

Kurt Gramlich	Leif Pollex
Vorsitzender	Schriftführer

Klimabeirat Gütersloh

Top 3 Bericht

1. IPCC Synthesebericht 20.03.2023
   - Zusammenfassung von 6 Berichten
   - Stand des Wissens zum Klimawandel
2. Bericht zur Veranstaltung des Klimabeirates 25.04.2023
   - Bedeutung der Wärme- und Energieplanung
   - Sanierungspfade

Sechster Sachstandbericht - Synthese

Alle Berichte liegen im Klimabüro Gütersloh vor.

Konsequenzen verschiedener Varianten - Temperatur

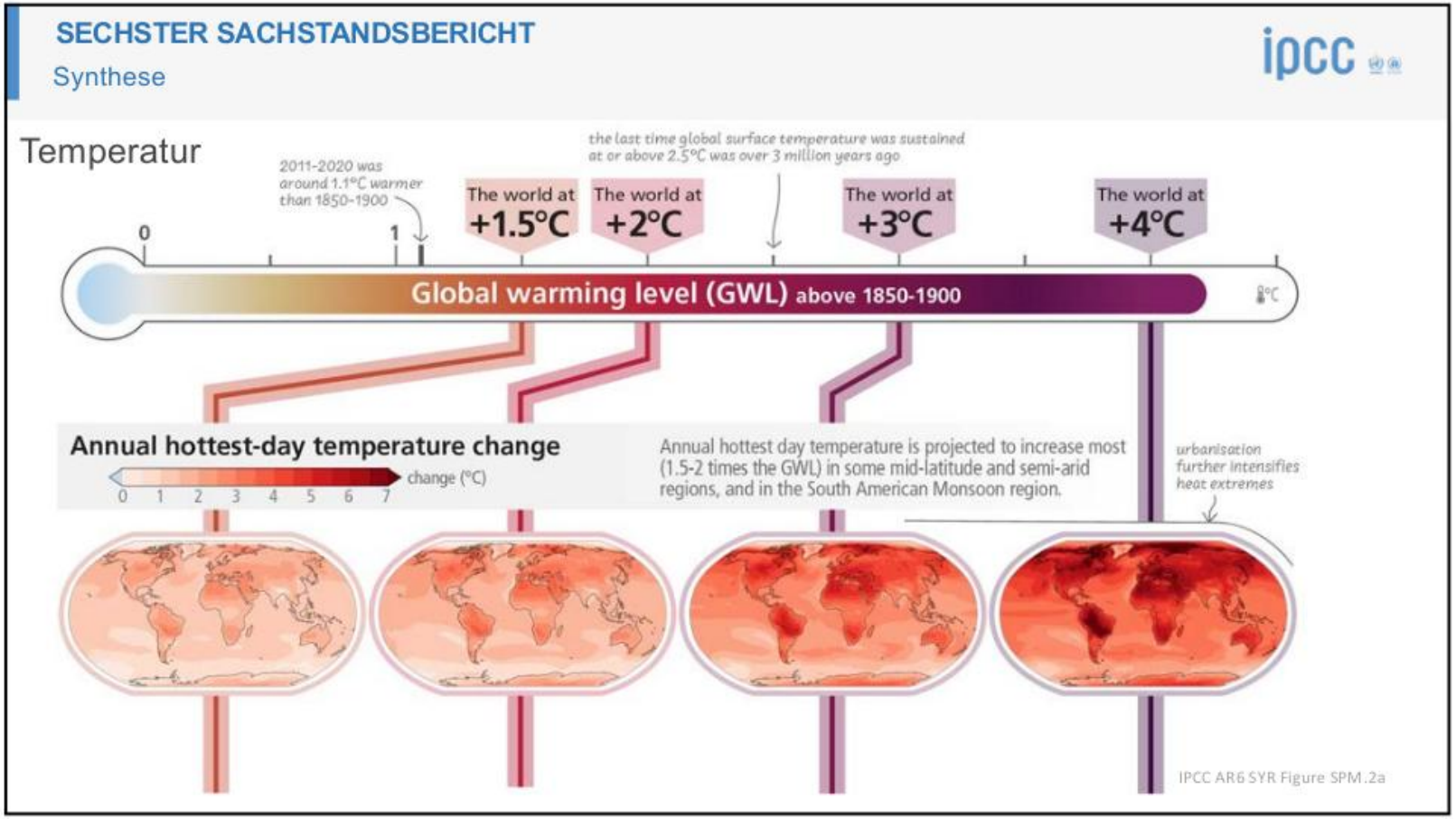

Ein Überschreiten von 1.5 Grad C sollte vermieden werden.

Über Landflächen wurden bereits gefährlich höhere Temperaturen erreicht.

Konsequenzen verschiedener Varianten - Bodenfeuchte

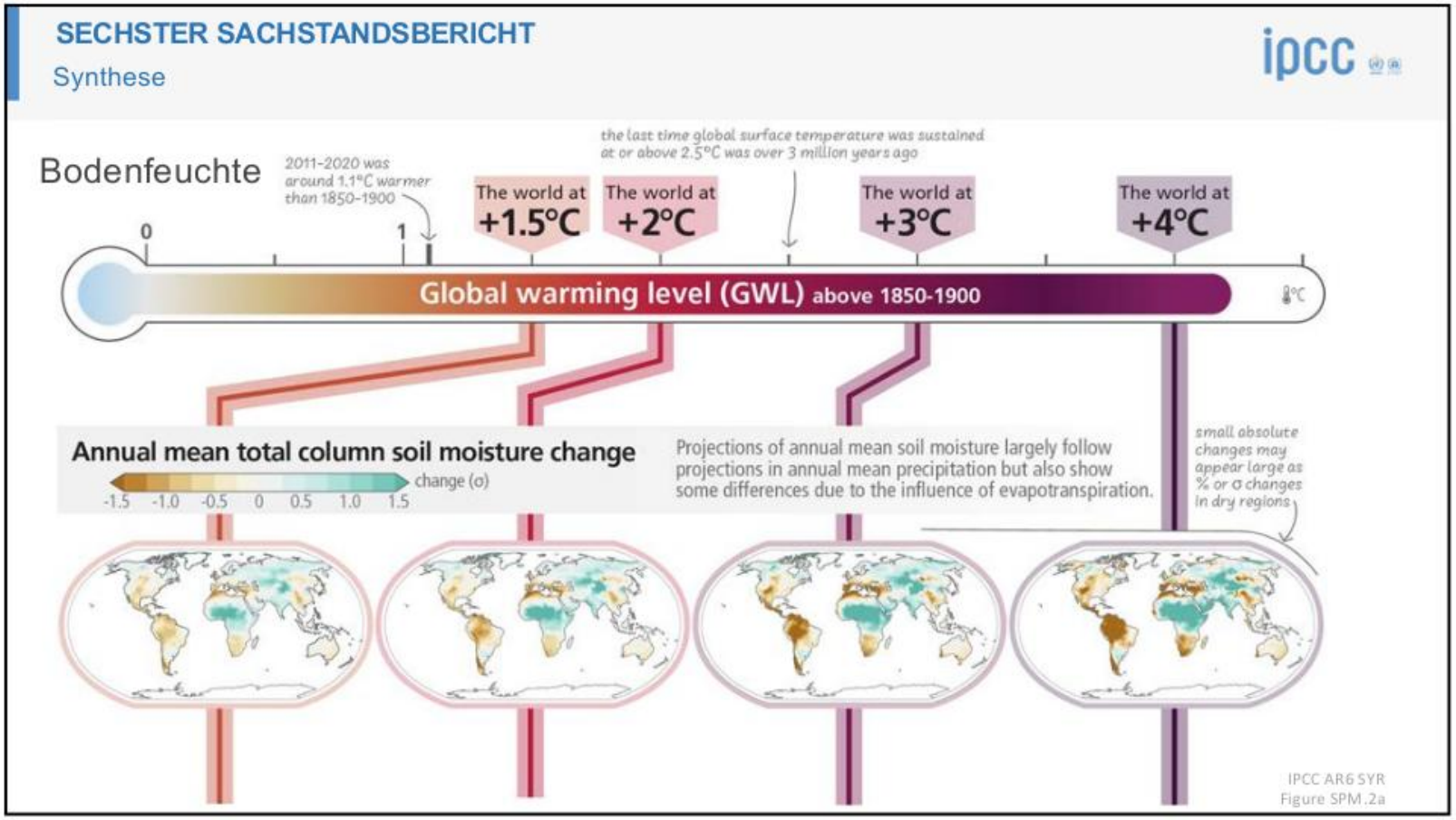

Konsequenzen sind schon jetzt im Mittelmeerraum zu sehen.

z.B. Spanien, Südfrankreich, Norditalien

Konsequenzen verschiedener Varianten - Artenverluste

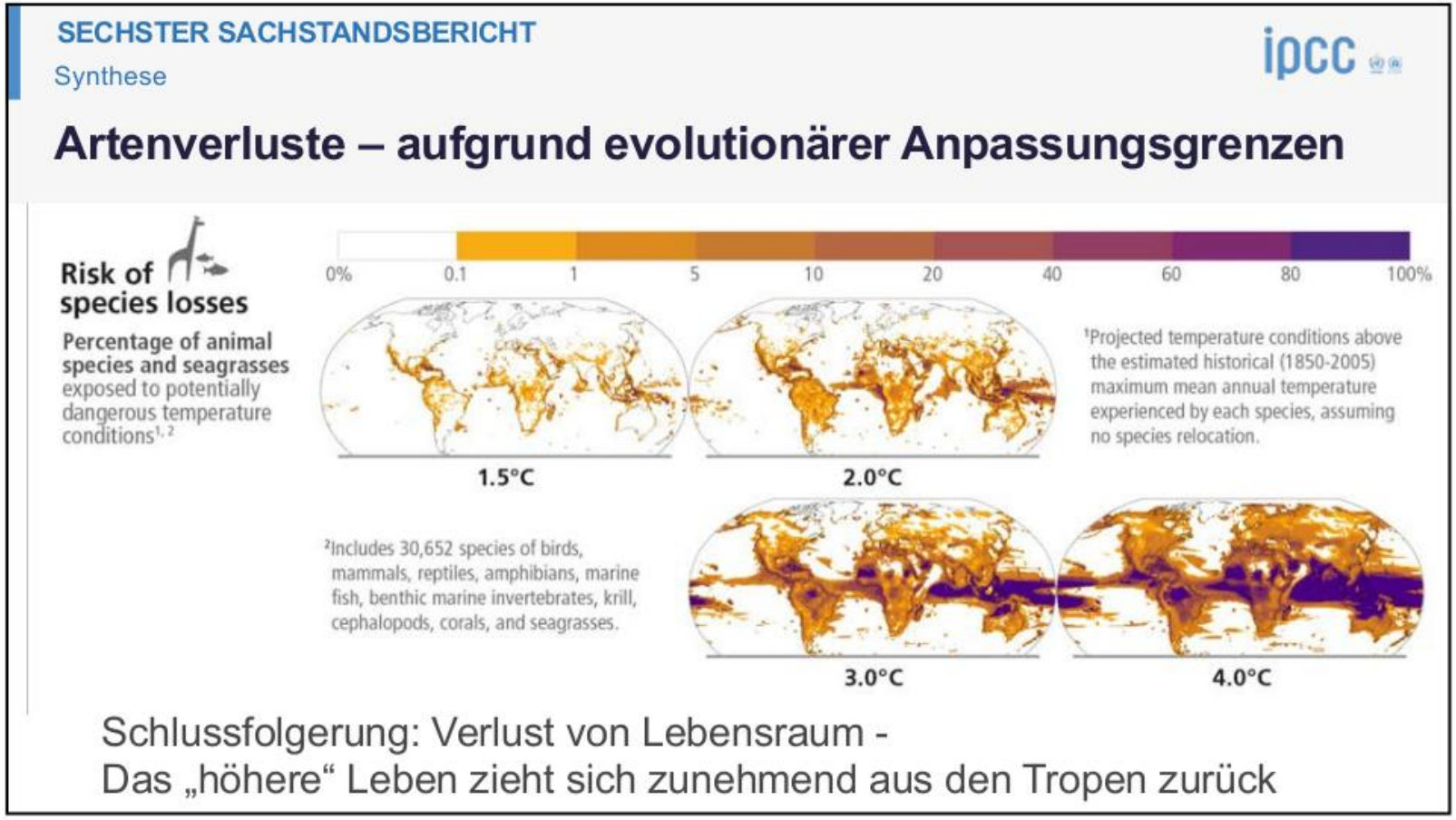

Schlussfolgerung: Verlust von Lebensraum -
Das „höhere“ Leben zieht sich zunehmend aus den Tropen zurück

Viele Arten verlieren schon jetzt ihren Lebensraum.

Konsequenzen verschiedener Varianten - Menschenleben

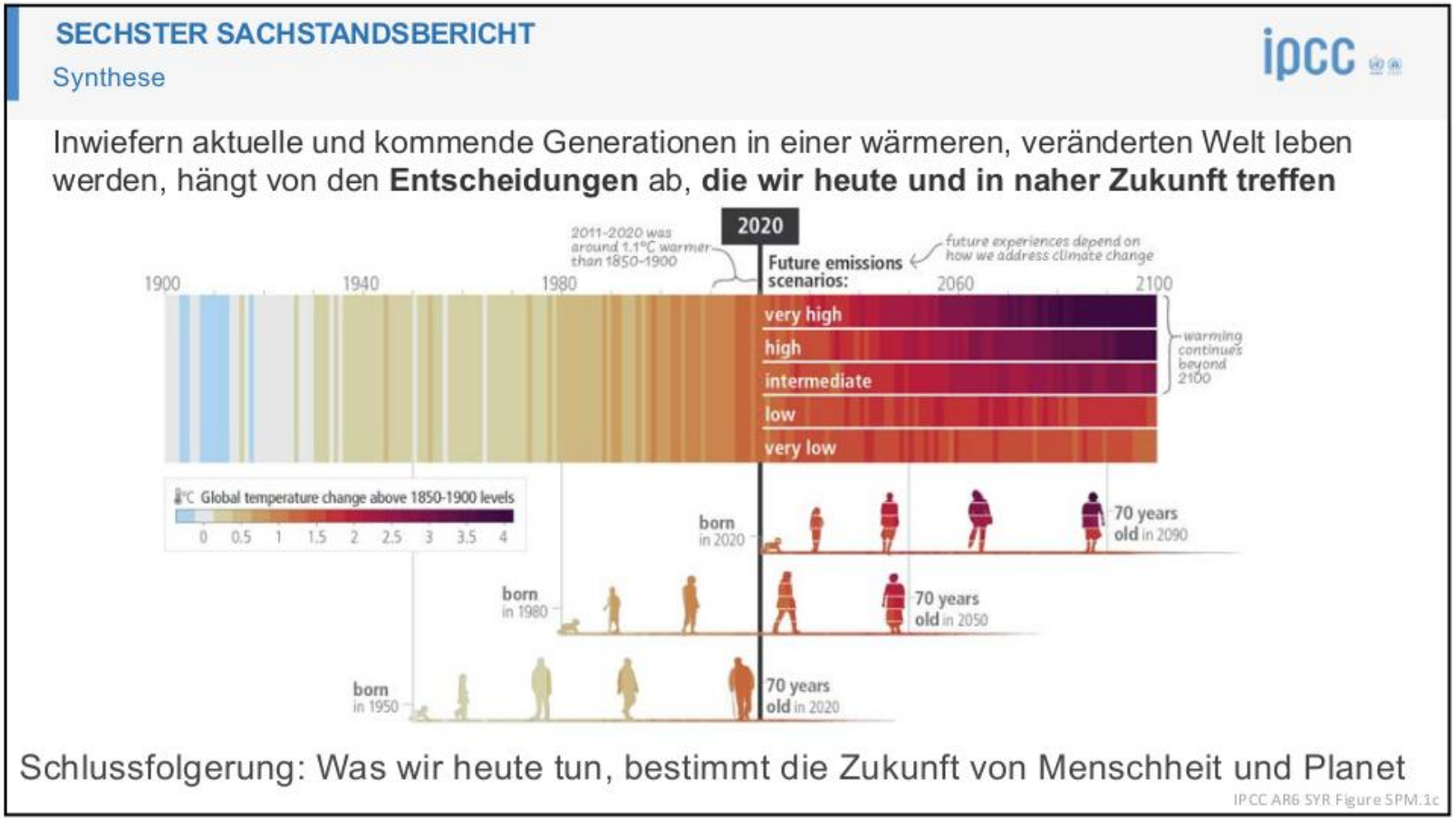

Wir entscheiden heute über die Zukunft unserer Kinder und Enkel.

Quellen:

- 10 Minuten Vortrag von Hans-Otto Pörtner bei der Jahrestagung des IPCC 2023
  https://digitalcourage.video/w/1nL3Xu8mYDZgeEJ9cmUfpX
- Zusammenfassung 85 Seiten engl.
  http://fee-owl.de/download/IPCC_AR6_SYR_LongerReport.pdf
- Zusammenfassung 36 Seiten engl.
  http://fee-owl.de/download/230321_IPCC_AR6_SYR_SPM.pdf
- Zusammenfassung 6 Seiten deutsch
  http://fee-owl.de/download/230321_Hauptaussagen_AR6-SYR.pdf

Internationale Pressekonferenz Vorstellung des IPCC Syntheseberichtes 20.03.2023

Redebeiträge jeweils ca 3-5 Minuten

- Redebeitrag Inger Andersen Executive Director UN Environment Programm, New York
  https://digitalcourage.video/w/7WXcWbmso2gmf7kQUDk5PR
- Redebeitrag Petteri Taalas Secretary General World Meterological Organízation
  https://digitalcourage.video/w/vkFHdAvasXCz6sgiPYhwGv
- Redebeitrag António Guterres UN-Generalsekretär
  https://digitalcourage.video/w/bUoFqfMimou77PN9yuDgsY
- Redebeitrag Abdalah Mokssit Sekretär des IPCC
  https://digitalcourage.video/w/6aF5HbjzASowa7UrEq6SsK

- UN-Generalsekretär António Guterres bei der Pressekonfernz zum IPCC Synthesebericht 20.03.2023

  “Ich habe in meinem Leben schon viele wissenschaftliche Berichte gesehen, aber keinen wie diesen. Der heutige IPCC-Bericht ist ein Atlas des menschlichen Leids und eine vernichtende Anklage gegen die verfehlte Klimapolitik. Fast die Hälfte der Menschheit lebt in der Gefahrenzone – jetzt. Für viele Ökosysteme gibt es kein zurück mehr – jetzt.”

Klimabeirat Gütersloh

Energiewende im Gebäudesektor 25.04.2023

Herzlich Willkommen

Klimaschutz im Bundestag

Klimabeirat Gütersloh

Treibhausgasemissionen bei Gebäuden schnellstmöglich reduzieren - mit Photovoltaik, Wärmepumpe und Kraftwärmekopplung

Spenden erwünscht

Dr. Jörg Lange,
Wissenschaftlicher Referent
Klimaschutz im Bundestag (KiB) e.V., Freiburg, Berlin

Vortrag von Dr. Jörg Lange

Worum geht es?

Klimaschutz im Bundestag

1. Klimaschutz: Warum überhaupt?
2. Was ist Residuallast und woher kommt der Strom für die Wärmepumpe?
3. Heizungsperspektiven?
4. Wie könnten standardisierte Sanierungsfahrpläne zukünftig aussehen?
5. Wie sollte das Thema Strom in die kommunale Energieleitplanung einfließen?

160 Teilnehmende im Bambi Kino

Klimaschutz: Worum geht es?
Wir haben schon längst zu viel CO_2 in der Luft!

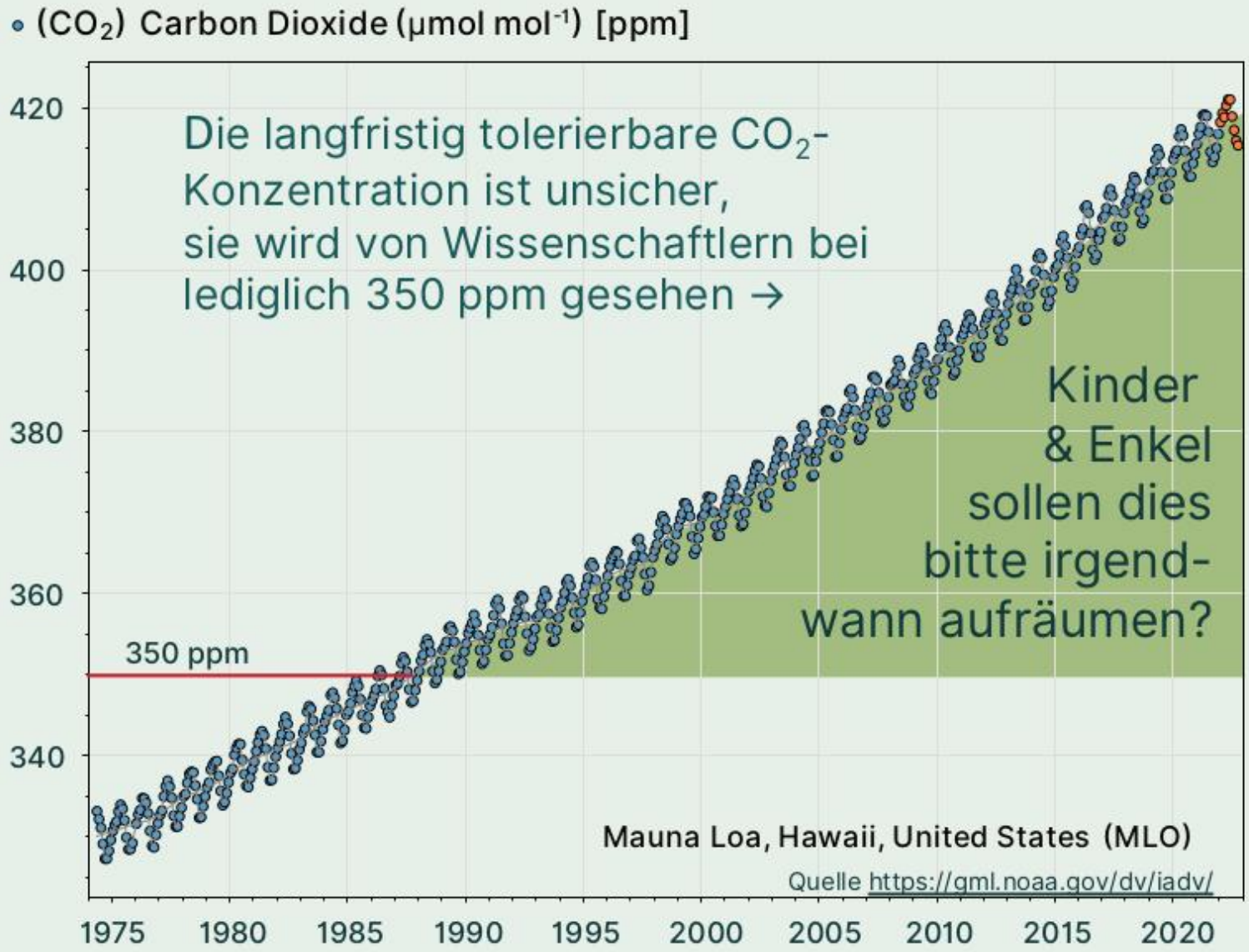

Anteil von Wind- und Solarstrom am Primärenergieverbrauch 2021?

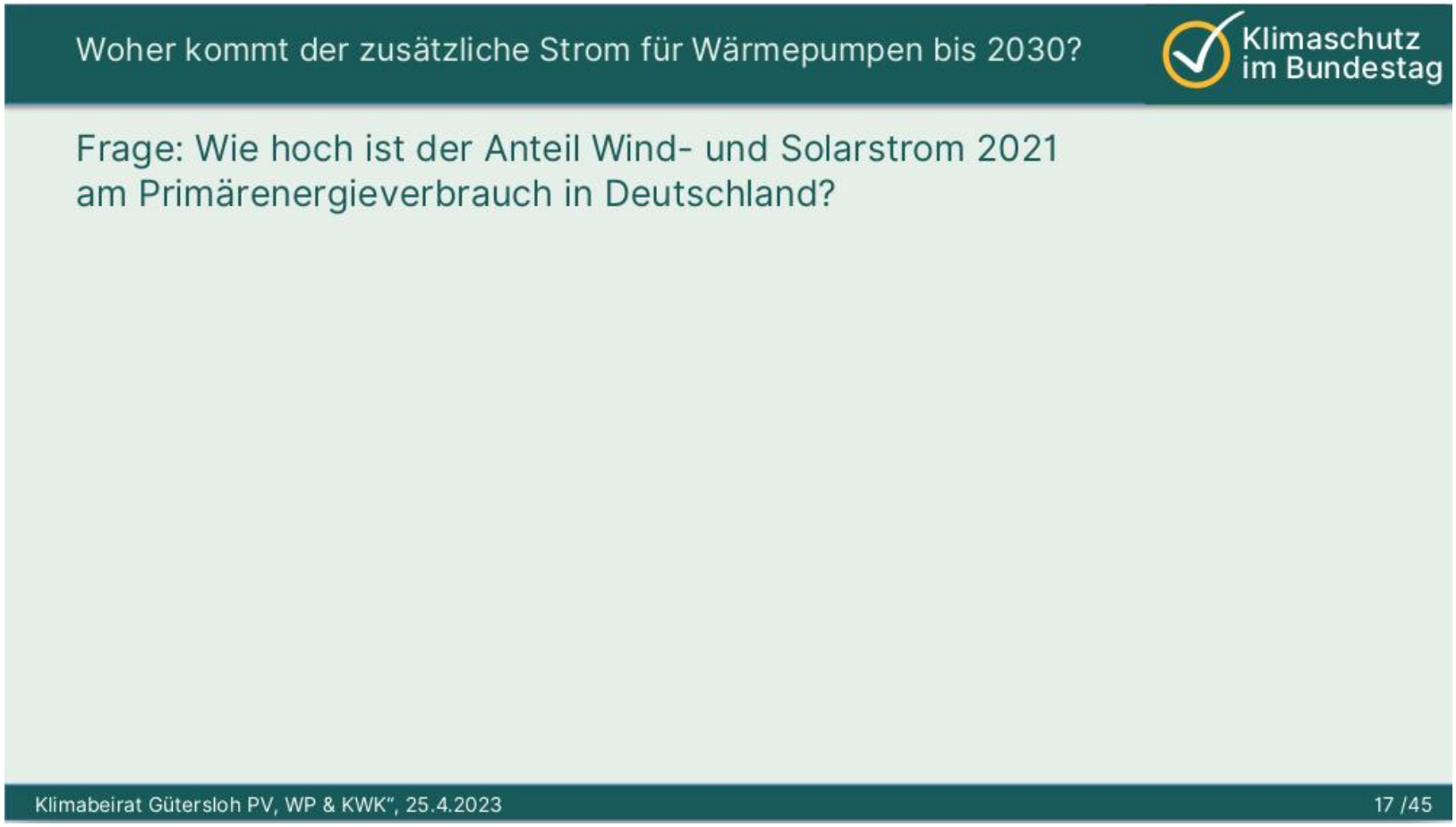

Anteil an Erneuerbarer Energie an der Primärenergie 2021

Photovoltaik + Wärmepumpe + Kraft-Wärme-Kopplung als Residualkraftwerke

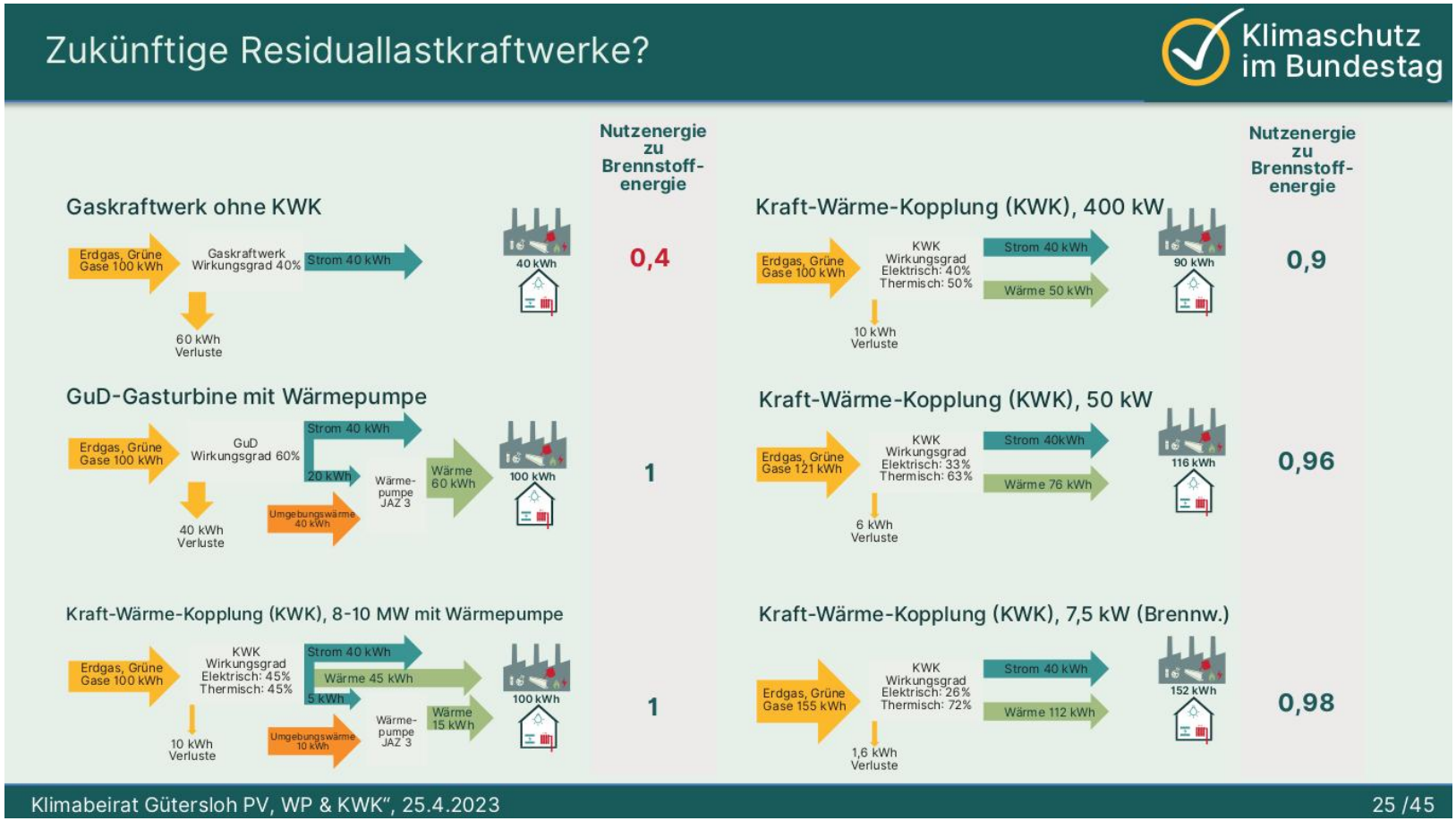

Sanierungsfahrplan

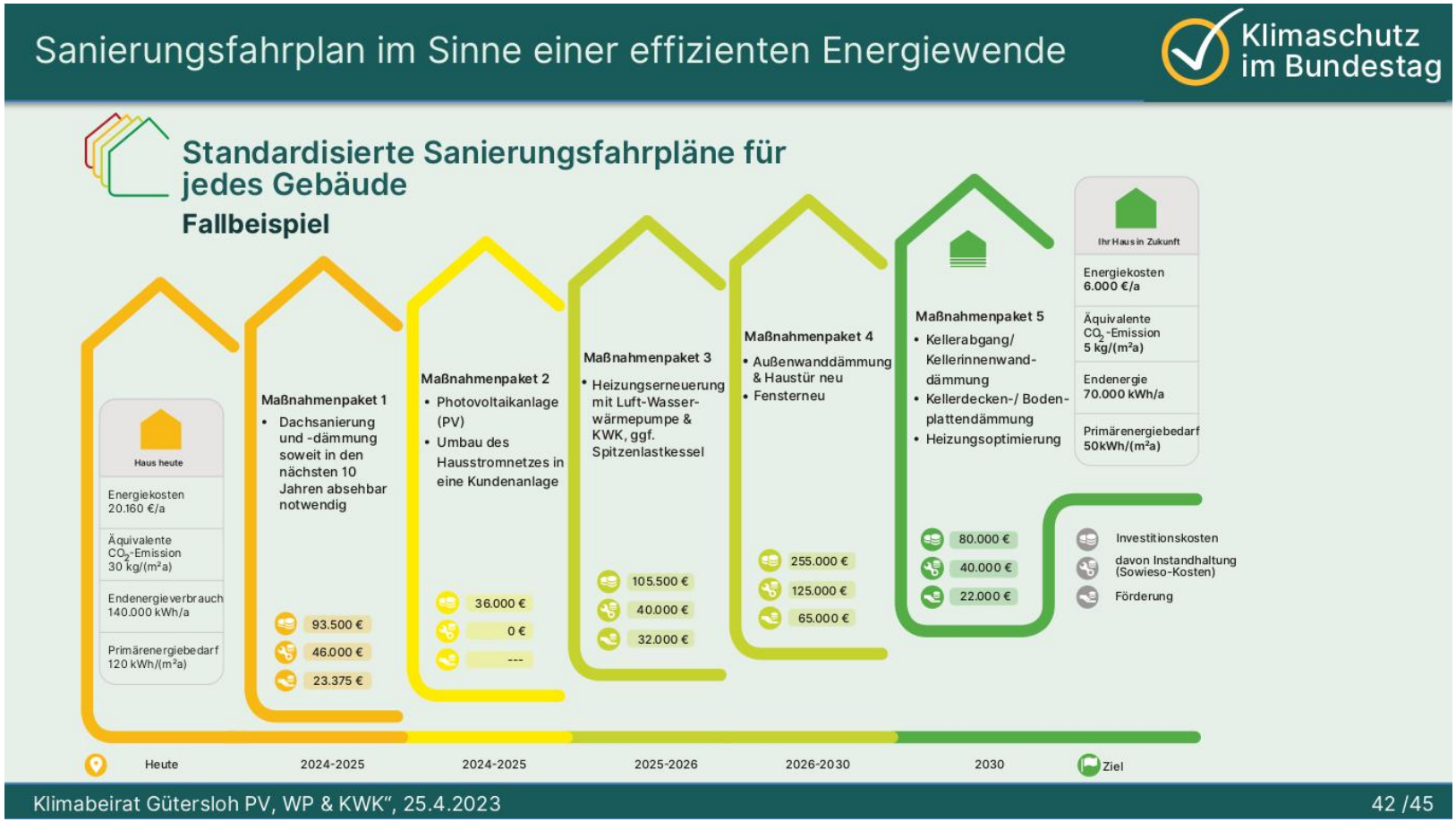

Energie- und Wärmeplanung

Von der kommunalen Wärme- zur Energieleitplanung

Klimaschutz im Bundestag

Schritt 1: Bestandspläne, Strom-Wärmebedarf, Primärenergieverbräuche Gebäude- und Quartiersbezogen.

Schritt 2: Analyse möglicher Energiequellen vor Ort, PV-Potentiale, Nachhaltige Abwärmepotentiale, Holz, Grüne Gase, Wind etc.

Schritt 3: Einteilung der Quartiere in Energieentwicklungsgebiete, z.B. Entwicklung kaltes Wärmenetz, Wärmenetz, Bestimmung des notwendigen Ausbaus der Erneuerbaren vor Ort usw.

Schritt 4: Erstellung und Ausgabe von standardisierten Sanierungsfahrplänen für jedes Gebäude nach Gebäudetypen im Quartier.

Zusammenfassung

- Wir haben erst 5 % Wind und Photovoltaik an der Primärenergie, unsere Aufgabe ist sehr groß!
- Photovoltaik schnell ausbauen!
- Wärme-und Energieplanung sofort starten!
- Wärmepumpe ist die Lösung für schnelle CO2-Reduktion.
- Residualkraftwerke sollten mit Kraft-Wärme-Kopplung dezentral errichtet werden!
  - Bedeutsam für alle Quartiere im Bestand
  - für Mansergh Quartier und
  - alle neuen Bebauungspläne

Folien des Vortrages von Dr. Jörg Lange

http://fee-owl.de/download/230425_Vortrag_Lange_Guetersloh_Bambi.pdf

- Videoaufzeichnung ist in Arbeit

	Bauen_Sani...	Digitalisieru...	Erneuerbare	Gewerbe_In...	Klimaschutz...	Kommunika...	Landwirtsch...	Mobilitaet	Regionalplan	WRRL_Was
Kurt Gramlich	✔	✔	✔	✔	✔	✔	✔	✔	✔	✔
Klee, Anette								✔		
Hans Schenk	(✔)	✔	(✔)	✔	(✔)	(✔)		(✔)		
Thorsten Schröder	✔		(✔)	(✔)						
Gerhard Kattenstroth	(✔)		✔		(✔)		✔	✔	(✔)	✔
Manuel Knüppel				✔						
Brigitte Topmöller	✔		✔		✔					
Hans-Ulrich B.		(✔)			✔	✔		✔		
Martin Westerbarkey							✔			
Julian Lambracht							✔			
Stefan Schneidt							✔			
Petra Peitz	✔		(✔)		(✔)					
Margret Ostermann							✔	✔		
Bernd Schüre	✔			✔	✔	✔	✔			✔
Mark Fabisch		(✔)	(✔)	✔	✔			(✔)		
Anne-Kathrin Warzecha							(✔)		✔	✔
Alexander Kostka	(✔)			✔	✔					
Marlies Weihrauch			(✔)				✔			✔
Stephan Rieping			✔			(✔)				
Hans Große-Freese			✔							
Gunnar Waesch							✔			✔
Andrea Kaimann				✔						
Thomas Primon			✔							
Ralf Libuda								✔		
Gregor Küpper								✔		
Moritz Groß			✔		✔					
Ihr Name	✔ (✔) ⊘	✔ (✔) ⊘	✔ (✔) ⊘	✔ (✔) ⊘	✔ (✔) ⊘	✔ (✔) ⊘	✔ (✔) ⊘	✔ (✔) ⊘	✔ (✔) ⊘	✔ (✔) ⊘
Hinzufügen 26 Stimmen	5 (+3)	2 (+2)	7 (+5)	7 (+1)	7 (+3)	3 (+2)	★9 (+1)	7 (+2)	2 (+1)	6

Gütersloher Klimatisch e.V.

Gütersloher

Altbau-Preis

www.klimatisch.de

Der KlimaTisch Gütersloh zeichnet im Abstand von zwei Jahren vorbildliche energetische Altbausanierungen von Wohngebäuden im Stadtgebiet von Gütersloh aus, die in den drei vorangegangenen Jahren erfolgreich abgeschlossen worden sind.

Als Altbau gilt hier ein Wohngebäude, das vor dem Jahr 1995 bezugsfertig wurde.

Aufgrund der langen Nutzungsdauer sind Wohngebäude für den Energieverbrauch, das Erscheinungsbild, die Lebensqualität und die nachhaltige Entwicklung unserer Städte von großer Bedeutung. Der KlimaTisch will mit der Vergabe des Gütersloher Altbau-Preises eine ökologische, gesunde sowie wirtschaftlich tragfähige und nutzergerechte Gestaltung des Wohnens in Gütersloh unterstützen.

Hierzu zählen neben der Reduzierung des Kohlendioxid-Ausstoßes durch energiesparende Konzepte und Maßnahmen auch Aspekte des Natur- und Artenschutzes sowie der sozialen und wirtschaftlichen Wohnbedingungen.

Ein besonderes Augenmerk wird auf innovative und zukunftsweisende Lösungen gelegt.

Die Wettbewerbsunterlagen können unter www.klimatisch.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Impressum, Kontakt:
Gütersloher KlimaTisch e.V.
Schulstraße 5 | 33330 Gütersloh
Internet: www.klimatisch.de
Mail: info@klimatisch.de

Gütersloher Altbau-Preis 2023

Teilnahmebedingungen:

Private Hausbesitzer, auch in Kooperation mit Mitgliedern des Klimatischs

Zwei Kategorien: Ein- und Zweifamilienhäuser

Mehrfamilienhäuser oder gemischt genutzte Objekte

Preisgeld: jeweils 2000 Euro

Vorbildliche Sanierungen aus den letzten drei Jahren

Gebäude gebaut vor 1995

Kriterien: Energiesparende Konzepte, CO_2 Reduktion, Innovation, Klima-, Umwelt- und Artenschutz, Nachhaltigkeit

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Sarah Klare

Kreis Gütersloh, Klimaschutzmanagerin

LEITLINIEN FÜR DIE NACHHALTIGE PLANUNG VON GEWERBEGEBIETEN IM KREIS GÜTERSLOH

Anlass

- Übergeordnete Vorgaben (Bund, Land) sind umzusetzen
  - Nachhaltigkeitsstrategie: bis 2030 Neuinanspruchnahme auf 30ha pro Tag senken
- Immer mehr Flächenversiegelung in Deutschland
  - Insbesondere in Gewerbegebieten auch wenig Biodiversität
- Bereich Wirtschaft hat mit 51% den höchsten Anteil an Treibhausgasemissionen und 48% des Energieverbrauchs
  - Hoher Energiebedarf der Gebäude (Produktionsprozesse, Heizung, Beleuchtung)
  - Fahrten (Lieferverkehr, Kunden, Mitarbeiter:innen)

Thermische Belastung

Oberflächentemperatur – Beispiel Ausschnitt Kreis Gütersloh (18. Juni 2021 11 Uhr)

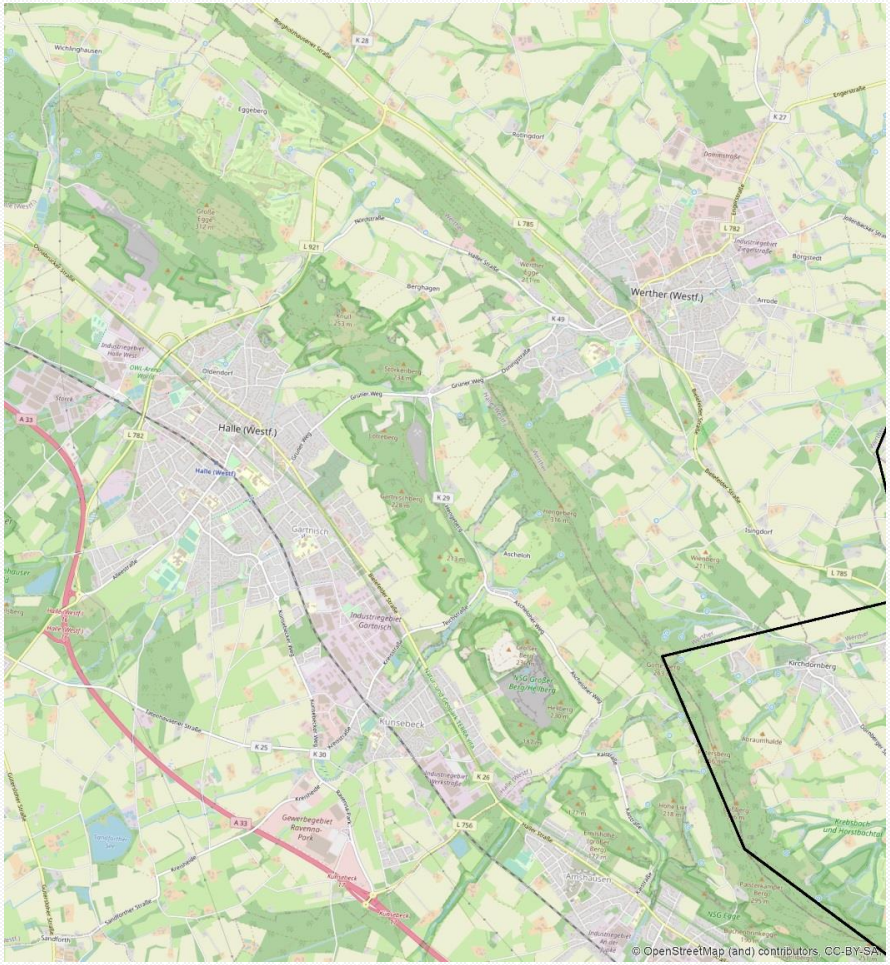

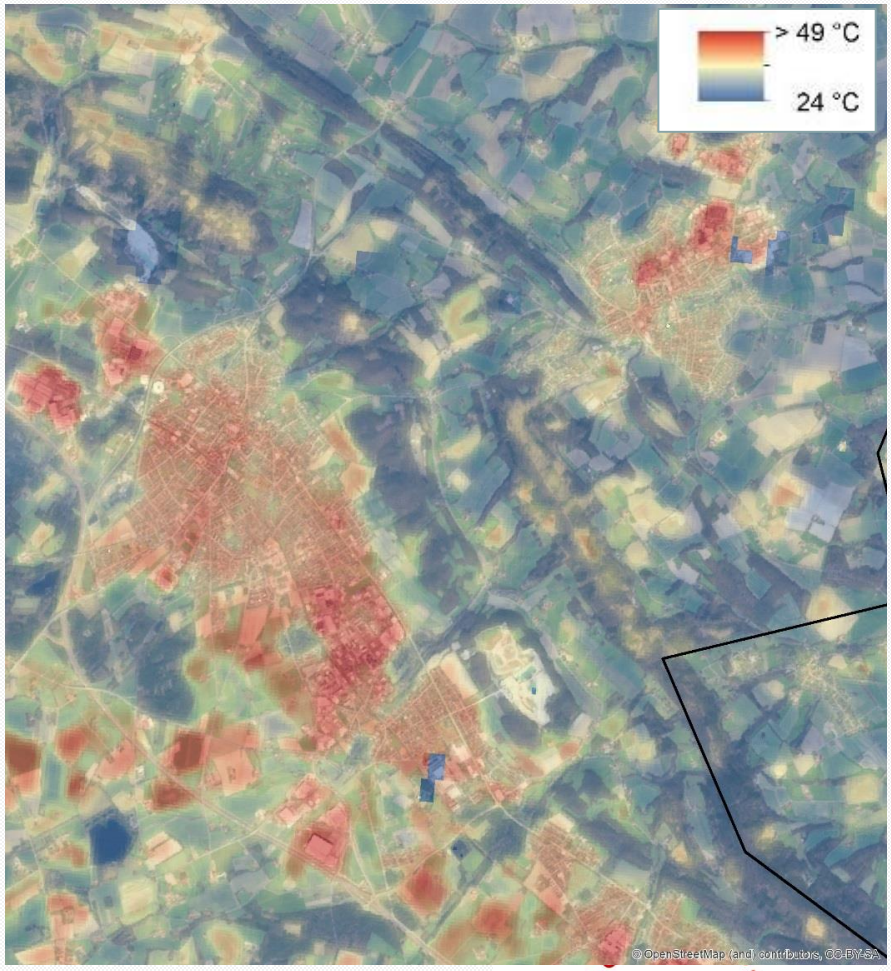

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Ziele der Leitlinien

- Sollen als Planungsempfehlungen dienen und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen
- strategische, übergeordnete Rahmenbedingungen zur klimagerechten Stadtentwicklung
- Frühzeitige Berücksichtigung von Klimaschutz-, Klimaanpassungs- und Biodiversitäts-aspekten bei der Planung neuer Gewerbegebiete
- Bessere Durchsetzungsmöglichkeiten des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und des Schutzes der Biodiversität in planerischen Entscheidungsprozessen

3 Säulen der Nachhaltigkeit

Ökonomische Betrachtung

Gewerbegebiete besitzen eine wirtschaftliche Bedeutung für Kommunen

Klimatische und ökologische Betrachtung

Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der Klimafolgenanpassung und des Verlustes der Biodiversität unerlässlich

Soziale Betrachtung

Gewerbegebiete haben als Arbeitsplatz einen Einfluss auf die Lebensbedingungen von Menschen

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Schwerpunkte der Leitlinien

Leitlinien verteilen sich auf 3 Schwerpunkte:

Klimaschutz

Handlungsfelder:

- Energie/Energieeffizienz
- Mobilität
- Gebäude

Klimaanpassung

Handlungsfelder:

- Boden, Wasser, Klima/Luft
- Menschen
- Gebäude

Schutz und Förderung der Biodiversität

Handlungsfelder:

- Tiere & Pflanzen
- Lebensräume

Entfaltung von Synergien (auch hinsichtlich ökonomischer und sozialer Kriterien)

Klimaschutz
Handlungsfeld - Mobilität

Leitlinie 1: Etablierung einer nachhaltigen und klimaschonenden Mobilität

z.B. Anlage von attraktiven Fuß-/Radwegen

z.B. Förderung der E-Mobilität

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Klimaschutz
Handlungsfeld – Energie / Energieeffizienz

Leitlinie 2: Potenziale zum Einsatz und zur Nutzung erneuerbarer Energien werden ausgeschöpft

z.B. Photovoltaik auf Dachflächen

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Klimaschutz
Handlungsfeld – Energie / Energieeffizienz

Leitlinie 3: Minimierung des Energieverbrauches

z.B. Verwendung ökologischer Materialien

z.B. Energieeffiziente Beleuchtung

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Klimaanpassung
Handlungsfeld - Boden, Wasser, Klima/Luft

Leitlinie 4: Erhalt und Schaffung relevanter Bereiche für das Kleinklima

z.B. Verringerung von Versieglung

z.B. Anlage von (offenen) Wasserflächen

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Klimaanpassung
Handlungsfeld - Boden, Wasser, Klima/Luft

Leitlinie 5: Begrünung des Standortes

z.B. Anlage/Erhalt von Gehölzen

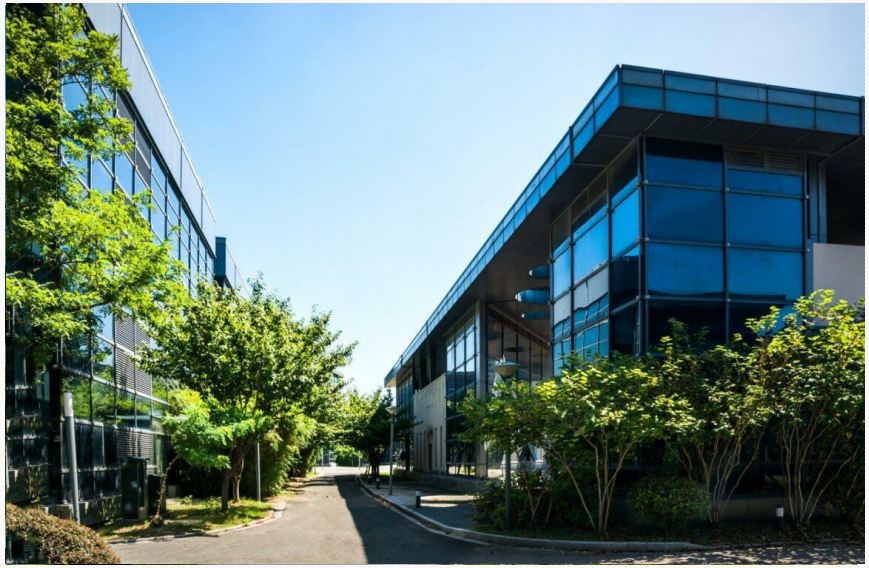

z.B. Dach-/Fassadenbegrünung

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Klimaanpassung
Handlungsfeld - Gebäude

Leitlinie 6: Senkung des Hochwasserrisikos

z.B. Versickerungsmöglichkeiten schaffen

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Klimaanpassung
Handlungsfeld - Gebäude

Leitlinie 7: Schutz der Gebäude vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels

z.B. Bauformen und Gebäudeausrichtung

z.B. Farben mit hoher Rückstrahlung

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Biodiversität
Handlungsfeld - Tiere & Pflanzen

Leitlinie 8: Artensterben verhindern und regionale Artenvielfalt erhöhen

Artenreiche Bepflanzung

Insektenfreundliche Beleuchtung

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Biodiversität
Handlungsfeld - Tiere & Pflanzen

Leitlinie 9: Schaffung und Optimierung von Lebensräumen

z.B. Naturnahe Ausgestaltung von Flächen

z.B. Steigerung der Strukturvielfalt

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Querschnittsthemen
Handlungsfeld - Flächenverbrauch

Leitlinie 10: Minimierung des Flächenverbrauchs

z.B. Parkdecks

z.B. Geschossigkeit von Gebäuden

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Ausblick

- Leitlinien sind nicht final und müssen stetig angepasst werden
- Beziehen sich aktuell auf die rechtlich möglichen Rahmenbedingungen
- Soll in den Kommunen vorgestellt und weiterentwickelt wird

Bei Bedarf melden Sie sich gerne!

IKSK auf der Internetseite des Kreises Gütersloh zum Download

Kontakt

Sarah Klare
Klimaschutzmanagerin
Tel. +49 5241 85-2710
E-Mail s.klare@kreis-guetersloh.de

Quellen

Abbildungen:

- https://pixabay.com/de/photos/solarenergie-solarplatten-862602/
- https://www.piqsels.com/de/public-domain-photo-ozybp
- https://pixabay.com/de/photos/radweg-radfahren-fahrrad-fahrradweg-3881171/
- https://pixabay.com/de/photos/elektroauto-elektromobilit%c3%a4t-7001194/
- https://pixabay.com/de/photos/rasensteine-rasengitter-pflaster-3311513/
- https://pixabay.com/de/photos/geb%c3%a4ude-see-teich-architektur-5548167/
- https://abes-online.com/publikationen/fachbeitrag/zukunftsfaehige-gewerbegebiete/
- https://www.gabot.de/ansicht/zinco-deutschlands-groesstes-gruendach-413586.html
- https://gruenstattgrau.at/experten/stc-development-gmbh/
- https://pixabay.com/de/photos/wildblume-artenvielfalt-wiese-natur-5215757/
- https://pixabay.com/de/photos/stra%C3%9Fenlampe-nacht-herbst-nebel-234656/
- https://www.mpipz.mpg.de/biodiversum
- https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Steinhaufen,_Altusried_-_panoramio.jpg
- https://www.german-architects.com/ja/projects/view/gewerbehalle-rigistrasse
- https://twitter.com/cdunrw_de/status/1369655639136407556
- http://www.suedwind-institut.de
- https://www.bezreg-detmold.nrw.de
- Bundesverband GebäudeGrün, Berlin
- https://pixabay.com/de/photos/alternative-blau-zelle-sauber-%c3%b6ko-21581/
- https://pixabay.com/de/photos/beton-grau-mauer-grunge-betonwand-1646788/

TOP 8

Kommunale Wärmeplanung
für
Gütersloh

- DS-Nr.: 190/2023 -

Wer ist eigentlich Hans Schenk…

- Zentralheizungs- und Lüftungsbauer
- Dipl. Ing. Versorgungstechnik – Gebäudeautomation

- Prof. K. Müller + Partner / EnergieSystemTechnik
- Stadtwerke Bielefeld / EnBW

Quelle: Google maps

Quelle: m+p Gruppe

Quelle: Google maps

Quelle: eigen

Motivation

- **Wärmeverbrauch fast 50 %** des Energieverbrauchs in Deutschland.
- **Reduzierung des Wärmeverbrauches.**
- **Transformation** von fossilen Energieträgern **zu Erneuerbaren Energien**
- **Fördermöglichkeit** bis 31.12.2023 nutzen.
- **Trampelpfade verlassen und Mut zum „machen“**

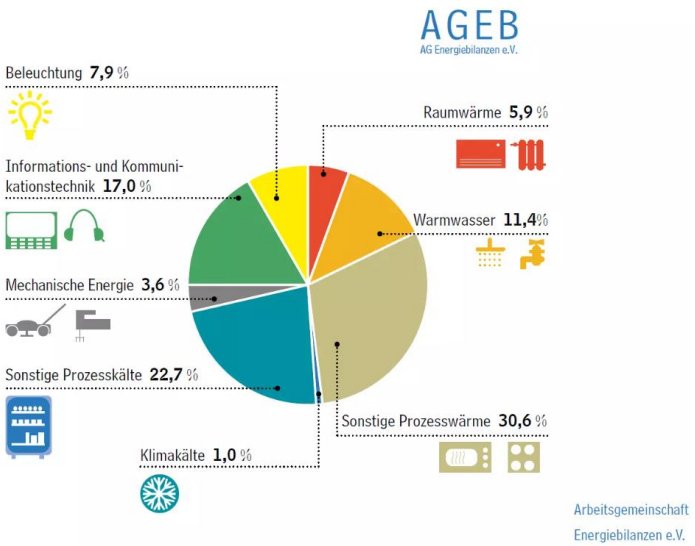

Aller Anfang – **Zieldefinition**

- Diesem **Antrag zustimmen.**
- **Ganzheitliche stetige kommunale Wärmeplanung bzw. Energieplanung.**
- **Lokale Akteure** und **Wissensträger** einbinden.
- Sehr zeitnah den **Förderantrag** stellen.
- **Einbeziehung von benachbarten Kommunen prüfen.**
- Entschuldigung**: „Keine Zeit verlieren“**

„Daten werden wichtiger, je länger man darüber nachdenkt“ – Prof. Kurt Müller, 1996

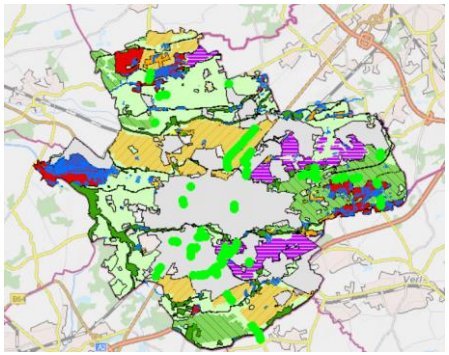

Quelle: https://gruene-kreistagsfraktion.de

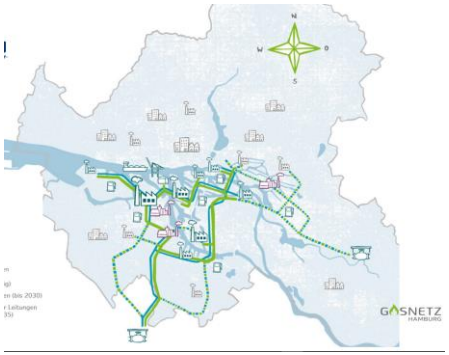

Quelle bdew, H2-Gasnettz HH

Gasverbrauch	Baujahr 2010	Baujahr 2000	Baujahr 1990	Baujahr 1980	Baujahr 1970
Wohnung 40 m²	4.400 – 4.800	5.100 – 5.700	5.900 – 6.500	7.600 – 8.400	8.700 – 9.700
Wohnung 60 m²	6.300 – 6.900	7.400 – 8.200	8.600 – 9.500	10.800 – 12.000	12.500 – 13.900
Wohnung 80 m²	8.000 – 8.800	9.500 – 10.500	11.000 – 12.200	13.700 – 15.100	16.000 – 17.600
Wohnung 100 m²	9.500 – 10.500	11.400 – 12.600	13.300 – 14.700	16.200 – 17.900	19.000 – 21.000
Wohnung 120 m²	10.800 – 12.000	13.100 – 14.500	15.400 – 17.000	18.200 – 20.200	21.700 – 23.900
Haus 120 m²	13.100 – 14.500	15.400 – 17.000	17.700 – 19.500	22.800 – 25.200	26.200 – 29.000
Haus 140 m²	14.600 – 16.200	17.300 – 19.100	20.000 – 22.100	25.300 – 27.900	29.300 – 32.300
Haus 160 m²	16.000 – 17.600	19.000 – 21.000	22.000 – 24.400	27.400 – 30.200	31.900 – 35.300
Haus 180 m²	17.100 – 18.900	20.500 – 22.700	23.900 – 26.500	29.100 – 32.100	34.200 – 37.800
Haus 200 m²	18.100 – 20.000	21.900 – 24.200	25.700 – 28.400	31.400 – 34.700	37.100 – 41.000

Quelle www.effizienzhaus-online.de

- Infrastruktur Daten – Gebäudebestand, Leitungsnetz, ggf. theoretische Annahmen, etc.
- Technische Daten – Gebäudeflächen und –nutzung, Energieverbräuche, etc.
- FM-Daten – Lebenszykluskosten, Kennzahlen, Benchmarking, etc.
- Akteure

Klimaschutzmanager

Klimabeirat

Stadt

Handwerkskammer

Handwerk

Stadtwerke

Hochschule

Von der kommunalen Wärme- zur Energieleitplanung

Klimaschutz im Bundestag

Schritt 1: Bestandspläne, Strom-Wärmebedarf, Primärenergie-verbräuche Gebäude- und Quartiersbezogen.

Schritt 2: Analyse möglicher Energiequellen vor Ort, PV-Potentiale, Nachhaltige Abwärmepotentiale, Holz, Grüne Gase, Wind etc.

Schritt 3: Einteilung der Quartiere in Energieentwicklungsgebiete, z.B. Entwicklung kaltes Wärmenetz, Wärmenetz, Bestimmung des notwendigen Ausbaus der Erneuerbaren vor Ort usw.

Schritt 4: Erstellung und Ausgabe von standardisierten Sanierungsfahr-plänen für jedes Gebäude nach Gebäudetypen im Quartier.

Klimabeirat Gütersloh PV, WP & KWK", 25.4.2023 44 /45

Quelle Treibhausgasemissionen bei Gebäuden schnellstmöglich reduzieren- mit Photovoltaik,Wärmepumpe und Kraftwärmekopplung, 25.04.2023 Gütersloh

Kommunaler Wärmeplan - Zeitliche Darstellung

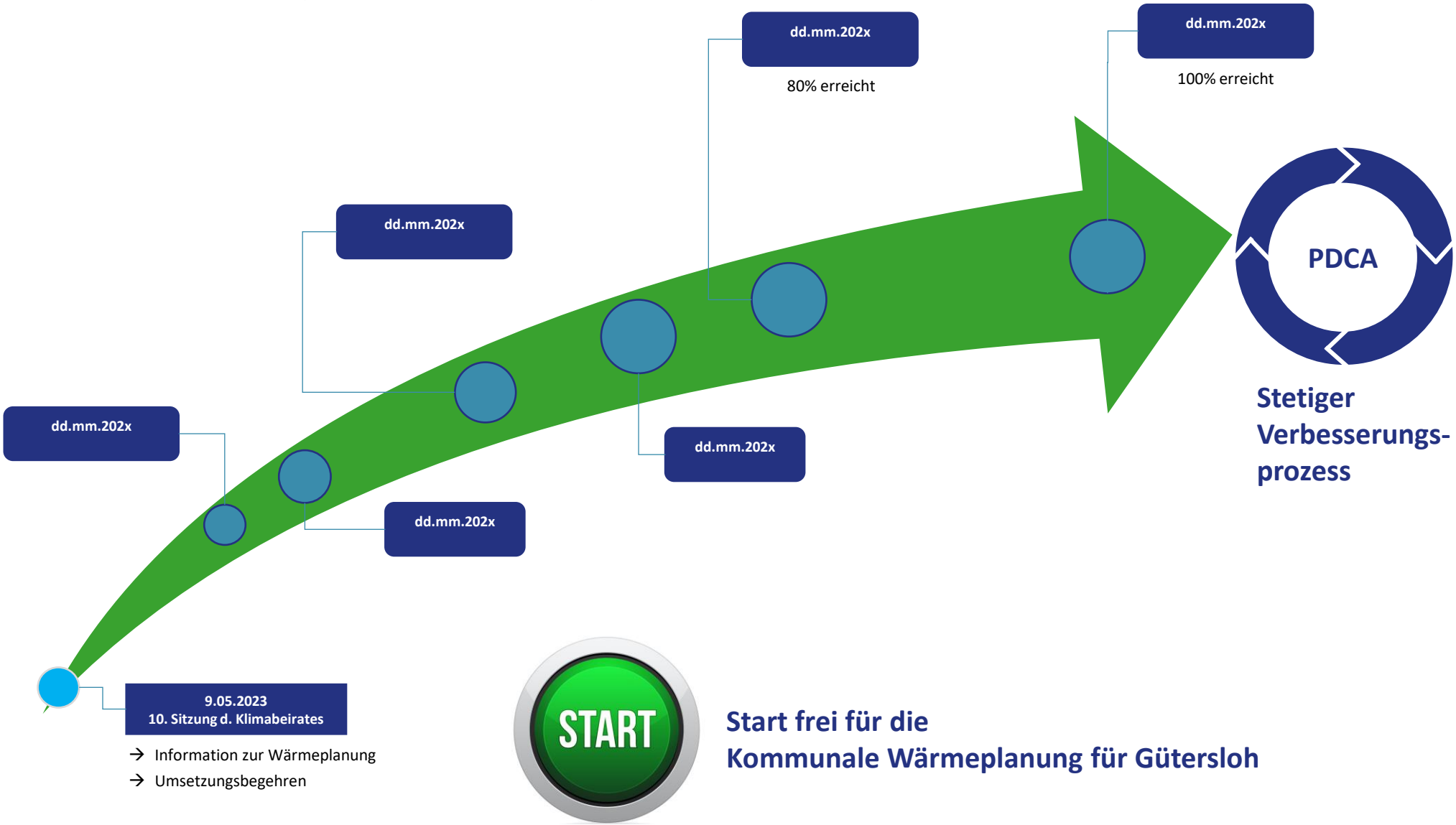

- **Vielen Dank**
- **Fragen , Ergänzungen Anmerkungen!?**

- **Weiterführende Informationen**
- FAQ Wärmeplanung
- Kommunale Wärmeplanung NRW
- Förderantrag 4.1.11 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
- Kommunale Wärmeplanung BaWü
- Handlungsleitfaden: Kommunale Wärmeplanung BaWü